Ländlicher Raum

AGRARSOZIALE GESELLSCHAFT E. V.

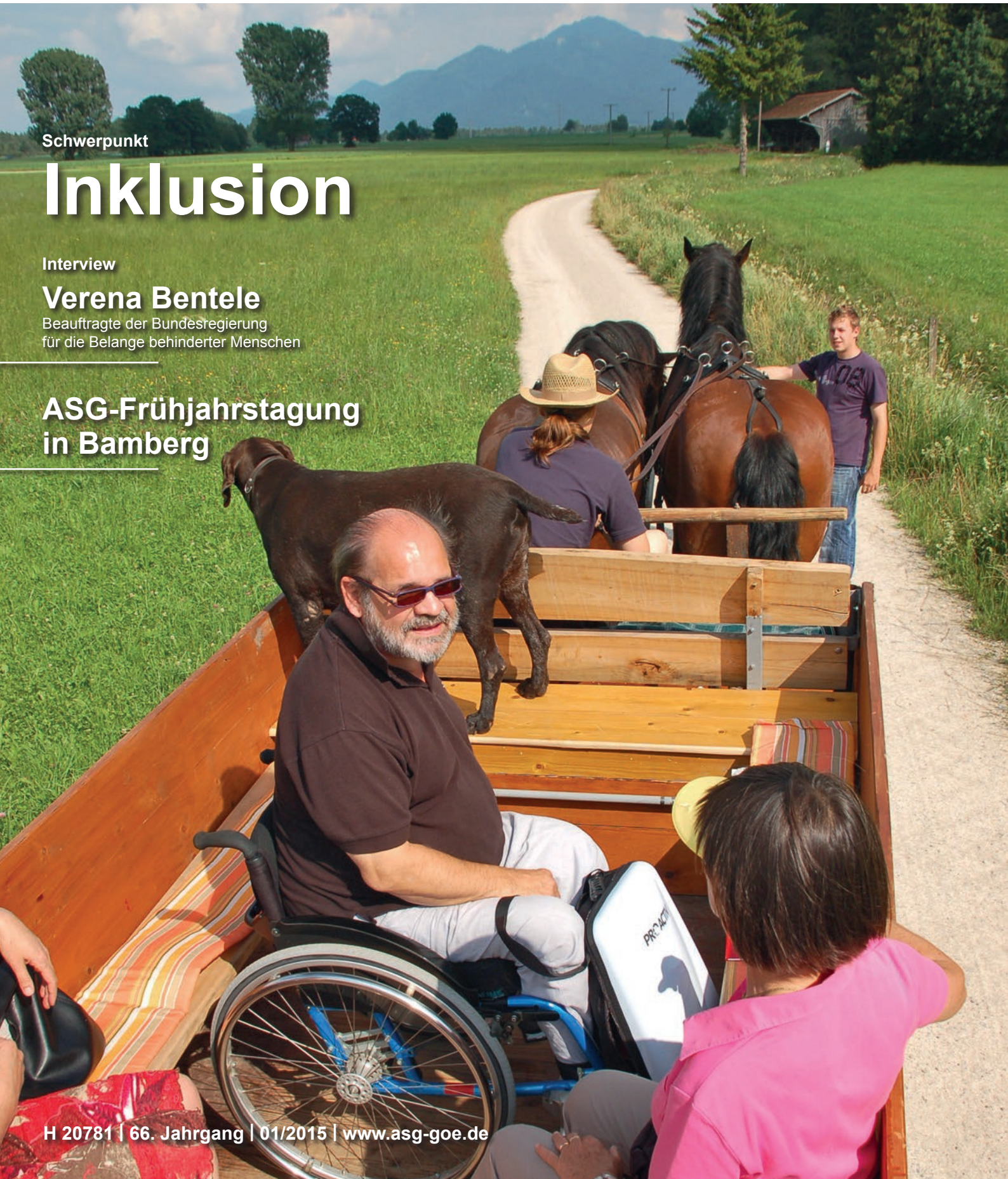

Schwerpunkt

Inklusion

Interview

Verena Bentele

Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen

ASG-Frühjahrstagung in Bamberg

H 20781 | 66. Jahrgang | 01/2015 | www.asg-goe.de

Inhaltsverzeichnis

ASG

1 Editorial – Ines Fahning, Agrarsoziale Gesellschaft e.V.
2 „Lust aufs Land“ – starke Netzwerke für die ländlichen Räume
- Forderung nach flächendeckender Versorgung mit Breitband bis 2017
- Bundesvereinigung multifunktionaler Dorfläden gegründet
- Hohe Nachfrage bei Landwirtschaftlichen Sorgentelefonen und Familienberatungen
- LandFrauen für Frauenbeteiligung und Entgeltgleichheit
- Tierschutz im Einkaufskorb
- Ernährung im internationalen Kontext
8 ASG-Frühjahrstagung 2015 in Bamberg:
Neue Politikansätze für die Entwicklung ländlicher Räume – Stand und Perspektiven
10 Tagungsregion Bamberg

Ländlicher Raum

12 Planspiel Flächenhandel: Flächensparen durch Zertifikathandel
14 Umweltbildung in Kindergärten und Schulen eine Chance geben
17 Potenziale der Peripherie: Kleinstädte in ländlichen Regionen
20 Ein Dorf macht Mut: Übertragbarkeits- und Lernpotenziale der Entwicklung in Heckenbeck
24 Perspektiven touristischer Vernetzung
26 Partnerwahl in der Landwirtschaft: Moderne Lebensentwürfe nehmen zu

Schwerpunkt Inklusion

29 Interview mit Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen: Zugang für alle zu allem
30 Lesetipp: Inklusive Gemeinwesen planen. Eine Arbeitshilfe
31 Barrierefreie öffentliche Mobilität im ländlichen Raum
34 Persönliches Budget: Mehr Selbstbestimmung in Rehabilitation und Eingliederungshilfe
35 Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen im ländlichen Raum
38 Inklusion in der beruflichen Bildung
41 Gesellschaftlicher Mehrwert der Werkstätten für behinderte Menschen
43 Lesetipp: Inklusion vor Ort
44 Arbeiten, wo andere auch arbeiten

Personalien

46 Birgit Keller neue Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft
46 Walter Hermann 80 Jahre
46 Karl-Heinz Unverricht 80 Jahre
46 Heinz Christian Bär 75 Jahre
46 Dr. Johann Haimerl 75 Jahre
46 Rudi Job 75 Jahre
46 Hermann-Josef Thoben 65 Jahre

Termine

46 Wettbewerb „BodenWertSchätzen“
46 3. Global Soil Week vom 19. bis 23. April 2015 in Berlin

Lesetipps

47 Citizen Science. Das unterschätzte Wissen der Laien
47 Regionalisierung als Abkehr vom Fortschrittsdenken?
47 Regionalwert AG – mit Bürgeraktien die regionale Ökonomie stärken
47 Die Geschichte der Landarbeiter

Aus der Forschung

48 Methoden der Nachhaltigkeitsbewertung in der Landwirtschaft – Möglichkeiten und Grenzen
48 Agrobiodiversität im Grünland nutzen und schützen
48 Die dünne Haut unserer Erde braucht Schutz

Foto Titelseite: Monika Zeller. Sofern keine Nachweise an den Fotos und Abbildungen stehen, wurden diese der Redaktion von den Autoren, Fotografen und Verlagen überlassen oder stammen aus dem Bildarchiv der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) am 26. März 2009 hat sich Deutschland verpflichtet, Menschen mit Behinderung die vollständige Teilhabe an allen Lebensbereichen und die volle Einbeziehung (engl. inclusion) in die Gemeinschaft zu ermöglichen. Nach sechs Jahren überprüft ein Fachausschuss der Vereinten Nationen in Genf, ob Deutschland die Verpflichtungen aus der UN-BRK korrekt umgesetzt hat und welche Fortschritte bei der Umsetzung der Menschenrechte seitdem erreicht wurden. Den Prozess der Umsetzung der UN-BRK auf Regierungsebene zu begleiten, ist Aufgabe der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, die sich im Interview zur Bedeutung der UN-BRK und zum geplanten Bundesteilhabegesetz äußert.

War die Diskussion über Inklusion zu Beginn ein Fachthema, ist sie längst in der Öffentlichkeit angekommen – am intensivsten und kontroversesten geführt im Bereich der schulischen Bildung. Während die Bundesländer ihre Schulsysteme entsprechend der neuen Anforderungen umgestalten, stellt sich die Frage: Schulabschluss – und dann? (Wie) Finden Menschen mit Unterstützungsbedarf einen Arbeitsplatz? Damit der Arbeitsmarkt eine weitere Öffnung für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsgraden erfährt, müssen auch hier eingefahrene Wege hinterfragt und neue Strukturen geschaffen werden. Inwieweit Unternehmen sich mit diesem Thema beschäftigen und welche Erfahrungen sie gemacht haben, stellen wir ebenso vor wie die Herausforderungen, denen sich Werkstätten für behinderte Menschen aufgrund deren verstärktem Wunsch nach Wahlmöglichkeiten und Selbstbestimmtheit gegenüber sehen.

Die UN-BRK folgt einem Verständnis von Behinderung, nach dem diese aus der Wechselwirkung zwischen individuellen körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen und Barrieren im persönlichen Umfeld entsteht, die die gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigen. Eine zusätzliche Barriere stellen die strukturellen Defizite mancher ländlicher Regionen dar. Welche Anforderungen an einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderung in ländlichen Regionen und an einen barrierefreien ÖPNV im ländlichen Raum gestellt werden, auch darauf geben Expert/-innen Antworten im Schwerpunktthema dieser Ausgabe.

Besonders liegt mir am Herzen, Sie, verehrte Leserinnen und Leser, auf die ASG-Frühjahrstagung im Mai in Bamberg hinzuweisen. Wir haben uns vorgenommen, Strategien zur Entwicklung ländlicher Räume in der EU-Förderperiode 2014-2020 vorzustellen und zu diskutieren. Hierzu gehören vor allem auch die von vielen Leader-Aktionsgruppen verfolgten Politikansätze der interkommunalen Zusammenarbeit und der Bürgerbeteiligung. In drei Exkursionen in die Fränkische Schweiz, das Coburger Land und den Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen werden wir praktische Beispiele unterschiedlicher Entwicklungsansätze ländlicher Räume zeigen. Mit dem Einblick in das Tagungsprogramm und dem Bericht über die Tagungsregion hoffen wir, Ihr Interesse an unserer Tagung zu wecken.

Ihre

Ines Fahning, Agrarsoziale Gesellschaft e.V.

Eröffnung der LandSchau 2015

Foto: M.Mempel

„Lust aufs Land“ – starke Netzwerke für die ländlichen Räume

Bürgerschaftliches Engagement und eine Vernetzung der Akteure sind die notwendige Basis für attraktive und vitale ländliche Räume. Anschaulich gezeigt wurde dies wieder durch die auf der LandSchau-Bühne und in Halle 4.2 vorgestellten Initiativen und Projekte.

Während der Eröffnung der LandSchau wurde deutlich, dass sich Bund, Länder und EU zur Aufgabe gemacht haben, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der ländlichen Räume weiter zu verbessern. LEADER sei so erfolgreich, weil Menschen vor Ort über die geeignete Strategie für ihre Region entschieden, betonte Josefine Loriz-Hoffmann, EU Kommission. Durch diese Beteiligung sei das Engagement, auch das ehrenamtliche, besonders groß und durch relativ geringe Mittel könne viel erreicht werden.

StS Peter Bleser wies auf das besondere Engagement der Bundesregierung für die ländlichen Räume hin. Am Vortag habe sich der Arbeitsstab „Ländliche Entwicklung“ der Bundesregierung unter seiner Leitung konstituiert. Mitglieder seien parlamentarische Staatssekretäre und Staatssekretärinnen aus den Ressorts Landwirtschaft, Wirtschaft, Inneres, Gesundheit, Bau und Verkehr. Ziel dieses Arbeitsstabes sei es, die verschiedenen Maßnahmen der Ressorts zur Entwicklung der ländlichen Räume stärker zu bündeln und Synergien zu nutzen. Als besonders wichtig bezeichnete er die Erhöhung der Sensibilität für die unterschiedliche Entwicklung in den ländlichen Räumen Deutschlands.

Die Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (ASG) werde die Ziele des Arbeitsstabs „Ländliche Entwicklung“ gern unterstützen, indem sie sich weiterhin für die Vernetzung der Akteure und den Bürgerdialog engagiere, so Dr. Martin Wille. Markus Tressel, MdB, begrüßte die Einrichtung des Arbeitsstabes „Ländliche Entwicklung“. Er hoffe, dass nun neue Modelle der Politikgestaltung und Partizipation jenseits von Ressortdenken eine Chance hätten.

Es sei Aufgabe des Landkreistages, die von Bund und Ländern vorgegebenen Rahmenbedingen zu beeinflussen, so Prof. Hans-Günther Henneke, während über die konkrete Ausgestaltung von Projekten vor Ort entschieden werden müsse. Landrat Friedhelm Spieker nannte als Beispiel den Landkreis Höxter. Zunächst seien sein besonderer Wert, die Kultur, analysiert und hierauf aufbauend die geeigneten Maßnahmen, insbesondere im Tourismus, entwickelt worden. Auch Heike Brehmer, MdB, wies darauf hin, dass ländlicher Tourismus ein hohes Zuwachspotenzial habe, Arbeitsplätze schaffe und so dem demografischen Wandel entgegenwirken könne. Die Zusammenarbeit mache in Tourismusregionen über Ländergrenzen hinaus große Fortschritte.

Wer ländliche Räume stärker machen wolle, müsse neben Tourismus und Landwirtschaft auch die gewerbliche Wirtschaft stärken, beschrieb Reinhard Sager die Position des Deutschen Landkreistages. Viele Kommunen seien unterfinanziert, deshalb müssten die Kreise finanziell so ausgestattet werden, dass sie eine Ausgleichsfunktion wahrnehmen können, hier sehe er einen großen Nachholbedarf. Nur so könne der Verfassungsauftrag erfüllt werden, in ganz Deutschland gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen.

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistages (DLT)

StS a.D. Dr. Martin Wille
Vorsitzender der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. (ASG)

Dr. Josefine Loriz-Hoffmann
Referatsleiterin Ländliche Entwicklung, Europäische Kommission

Reinhard Sager
Präsident des Deutschen Landkreistages (DLT), Landrat Kreis Ostholstein

Friedhelm Spieker
Landrat Kreis Höxter

Petra Schwarz
Moderatorin

Parl. StS Peter Bleser
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Heike Brehmer
MdB, Vorsitzende des Tourismusausschusses des Deutschen Bundestages

Markus Tressel
MdB, Sprecher für Ländliche Räume der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(v.l.n.r.)

Forderung nach flächendeckender Versorgung mit Breitband bis 2017

Der Deutsche Bauernverband (DBV), der Deutsche Landkreistag (DLT) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) fordern in einem Positionspapier den beschleunigten Ausbau des schnellen Internets. Sowohl in der Landwirtschaft als auch im Handwerk sei der Bedarf für eine schnelle Datenübertragung stark gestiegen und werde weiter steigen. In der Landwirtschaft werde zunehmend Elektronik und Satellitentechnik eingesetzt und die Digitalisierung durch staatliche Meldepflichten und elektronische Nachweisverfahren im Rahmen der EU-Agrarpolitik vorangetrieben, betonte Udo Hemmerling (DBV) auf der LandSchau-Bühne. Dr. Carsten Benke (ZDH) nannte als Beispiel das oft im ländlichen Raum angesiedelte Baugewerbe, welches auf Grund neuer Techniken und Vorschriften wie der Fernabfrage und der elektronischen Angebotsabgabe große Kapazitäten benötige. Es gehe beim Thema Breitbandausbau um den Bestand dieser Betriebe und damit um die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume.

Dr. Klaus Ritgen (DLT) bezweifelte, dass die von der Bundesregierung bis 2018 in Aussicht gestellte flächendeckende Versorgung mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s (entspricht etwa 6 200 Byte/Sekunde) noch erreichbar sei. Eine solche Kapazität würde heute nur etwa 20 % der Haushalte im ländlichen Raum bereitgestellt werden. Nach der Privatisierung der Telekom hätte es zunächst so ausgesehen, als brauche sich der Staat nicht mehr zu engagieren. Seit einigen Jahren wäre es jedoch offensichtlich, dass der Markt nicht fähig sei, eine neue Infrastruktur mit den notwendigen Glasfaserkabeln aufzubauen. Mehr öffentliche Mittel seien notwendig, jedoch müssten auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen stimmen. Hier sehe er eine positive Entwicklung.

DLT, ZDH und DBV hätten mit dem Konzessionsmodell einen Vorschlag zur Beschleunigung der Breitbandversorgung gemacht, so Hemmerling. Mittels einer Ausschreibung könne jeweils ein Anbieter ermittelt werden, der dann einen Landkreis versorge. Sein Eindruck sei jedoch, dass Minister Dobrindt sich mehr um die Maut als um das Internet kümmere und das Landwirtschaftsministerium mehr Geldmittel beisteuere als das Ministerium für digitale Infrastruktur. Die besonders hohen Kosten des Breitbandausbaus in Deutschland entstünden durch die

Foto: M. Busch

StS a.D. Dr. Martin Wille
Vorsitzender der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. (ASG)

Dr. Carsten Benke
Referatsleiter für Auftragswesen, Regionalpolitik, Stadtentwicklung und Infrastruktur, Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Udo Hemmerling
Stv. Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes (DBV)

Heike Götz
Moderatorin

Dr. Klaus Ritgen
Deutscher Landkreistag (DLT), Berlin

Sven Butler
Breitbandbüro des Bundes

(v.l.n.r.)

notwendigen Tiefbauarbeiten, erläuterte Sven Butler, Breitbandbüro des Bundes. Es gäbe günstigere Alternativen – in Einzelfällen würden als Übergangslösung auch alte Telefonmasten genutzt.

Dr. Martin Wille (ASG) bezeichnete den flächendeckenden Ausbau von Datenautobahnen als öffentliche Aufgabe und forderte von der Bundesregierung einen festen Zeitplan für die Umsetzung bis 2017, an dem sie bei der nächsten Wahl gemessen werden könne.

Bundesvereinigung multifunktionaler Dorfläden gegründet

Unter dem Motto „Tante Emma 2.0“ präsentierte sich das Dorfladen-Netzwerk in der Halle „Lust aufs Land“ und auf der LandSchau-Bühne. Neun von 200 Bürger-Dorfläden wurden vorgestellt, drei besonders erfolgreiche prämiert und die Bundesvereinigung multifunktionaler Dorfläden als Interessenvertretung und zur Förderung des bundesweiten Erfahrungsaustausches gegründet. Erstmals war großes Interesse von engagierten Bürgern und Kommunalpolitikern aus den ostdeutschen Bundesländern spürbar, wo die Vorzüge des alten Dorfkonsums zunehmend vermisst werden. „Viele engagierte Bürger und interessierte Politiker wurden von uns informiert, darunter der Bundestags-Fachausschuss für Ernährung und Landwirtschaft mit über 30 Bundestagsabgeordneten“, resümierte Günter Lühning, Sprecher des Dorfladen-Netzwerkes, und verwies auf aktuelle Informationen im Internetportal www.dorfladen-netzwerk.de.

Foto: Dorfladen Heising

Bürgermeister und Dorfladen-Geschäftsführer **Berthold Ziegler** und Verkaufsleiterin **Claudia Fromligt** (2. v. l.) vertraten das Team des kommunalen Dorfladens Heising im Oberallgäu in der Halle „Lust aufs Land“.

Fotos: M. Busch

Hartmut Schneider und **Christina Meibohm**, Vorsitzender und Verbandsreferentin BAG Familie und Betrieb, und **Ines Fahning**, Geschäftsführerin Agrarsoziale Gesellschaft e.V., demonstrieren zusammen mit Freiwilligen aus der Halle 4.2, wie ein Familiensystem aus dem Gleichgewicht kommt, wenn ein Mitglied sich bewegt.

Hohe Nachfrage bei Landwirtschaftlichen Sorgentelefonen und Familienberatungen

Gerade in den Dörfern, wo jeder jeden kenne, sei es wichtig, dass die Menschen auch anonym über ihre Sorgen sprechen könnten, so Ines Fahning, Geschäftsführerin der ASG, die seit 1993 die Sorgentelefone in Niedersachsen organisatorisch begleitet. Allerdings habe sich schon bald herausgestellt, dass viele Anrufer/-innen eine Beratung der ganzen Familie wünschten, so dass die ländliche Familienberatung gegründet worden sei. In den meisten Fällen gingen jeweils eine Beraterin und einen Berater auf die Höfe. Je nach Bundesland erfolge die Beratung kostenlos oder gegen eine Gebühr, erläuterte Christina Meibohm, Verbandsreferentin der Bundesarbeitsgemeinschaft Familie und Betrieb e.V. (BAG) und Familienberaterin. Obwohl die Zahl der Höfe sinke, habe der Beratungsbedarf in den letzten Jahren, z. B. in Hessen, nicht abgenommen. Familiäre Konflikte und Probleme bei der Betriebsführung und der Entwicklung des Unternehmens seien in der Landwirtschaft oft nicht voneinander zu trennen, so Hartmut Schneider, Vorsitzender der BAG. Eine Beratung, die den Menschen in den Mittelpunkt stelle, verbessere auch die Nachhaltigkeit der Betriebe. Die Finanzierung der Beratungseinrichtungen (Ausbildung der Berater/-innen etc.) erfolge überwiegend durch die Kirchen, teilweise auch durch die Landwirtschaftsministerien.

LandFrauen für Frauenbeteiligung und Entgeltgleichheit

Der Deutsche LandFrauenverband e.V. (dlv) war mit zwei Projekten vertreten. Da der Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungen seit langer Zeit stagniere, habe der dlv die Kampagne „Frauen! Wählen!“ gestartet, so Agnes Witschen. Mit dieser solle bei den kommenden Sozialwahlen 2017 der Frauenanteil in den Gremien von heute nur 18 % erhöht werden. Eine Geschlechterquote sei dabei hilfreich, wie sie auch vom Sozialwahlbeauftragten der Bundesregierung vorgeschlagen werde.

Ein vom Bundesfamilienministerium gefördertes Pilotprojekt ist die Qualifizierung von LandFrauen zu sog. Equal-Pay-Beraterinnen. Diese informieren als Multiplikatorinnen gesellschaftliche Akteure und junge Frauen über Einkommenschancen und Karrieremöglichkeiten sowie zur Berufs- und Lebenswegplanung. Dies sei im ländlichen Raum besonders notwendig, da hier der Einkommensrückstand der Frauen mit 33 % bedeutend höher sei als im Bundesdurchschnitt (22 %), so Daniela Ruhe, dlv. Die Erwerbsunterbrechungen durch Kindererziehungszeiten fielen wegen des Mangels an qualifizierten Arbeitsplätzen, unzureichenden Kinderbetreuungseinrichtungen und weiten Arbeitswegen deutlich länger aus als in der Stadt.

Tierschutz im Einkaufskorb

In einer Diskussionsrunde zum Thema Tierschutz wies Staatssekretär Dr. Thomas Griese darauf hin, dass in drei Bereichen der Nutztierhaltung dringender Handlungsbedarf bestehe. Erstens müssten die Haltungsbedingungen in der Schweine- und Geflügelhaltung verbessert, zweitens die nicht medizinisch notwendigen Kürzungen von Schwänzen und Schnäbeln sowie die betäubungslose Kastration verboten und drittens der Einsatz von Antibiotika in der Tiermast gesenkt werden. Die rheinland-pfälzische Landesregierung setze sich im Schulterschluss mit dem Tierschutzbund für eine Kennzeichnung des Fleisches analog zur Eierkennzeichnung ein. Erst dies ermögliche, an der Fleischtheke eine informierte Entscheidung zu treffen, unterstützten Waltraud Fesser, Verbraucherzentrale und Caroline Giese, Bio Rind & Fleisch GmbH RLP, diese Forderung.

Es gehe um mehr als nur um tiergerechte Haltungssysteme, betonte Prof. Dr. Christoph Knorr. Die politisch unterstützte Entwicklung zu immer größeren Betrieben habe auch zu schlecht qualifiziertem Personal geführt, der Transport bleibe ein

Agnes Witschen, Präsidiumsmitglied des Deutschen LandFrauenverbandes und Vorsitzende des Landfrauenverbandes Weser-Ems, und **Wolfgang Becker**, Leiter der Geschäftsstelle des Sozialwahlbeauftragten der Bundesregierung

großes Problem und der Trend zu immer größeren Mengen wertvoller Teilstücke liege in der Verantwortung des Verbrauchers. Prof. Dr. Dr. Matthias Gauly betonte den großen Einfluss der Wissenschaft, hohe Effizienz und Leistung seien bisher das Ziel gewesen. Die neue Zielgröße müsse sein, dies unter den Bedingungen des Tierschutzes zu erreichen; bei Mehrkosten von etwa 30 % sei dies möglich. Die heute meist sehr hohen Preise von tiergerecht erzeugtem Fleisch seien durch die geringen Umsätze im Handel verursacht und würden niedriger ausfallen, wenn künftig die Fleischproduktion umgestellt werde. Allerdings falle der Exportanteil von heute 20-30 % bei den dann entstehenden Fleischerzeugungskosten weg.

Auch Roger Fechler (DBV) wies darauf hin, dass die Landwirtschaft ihre Tierhaltung unter dem Einfluss von Wissenschaft und Beratung entwickelt hätte. Heute hätten sich die Werte der Gesellschaft verändert. Der geringe Marktanteil von Neuland- oder Bio-Erzeugnissen beim Schweine- und Geflügelfleisch zeige jedoch, dass der Markt für solche Labels sehr klein sei. Die Initiative Tierwohl sei als Branchenlösung breiter aufgestellt und ermögliche es den Landwirten, Haltungsverbesserungen vorzunehmen. Bei Forderungen nach Stroh und Auslauf sehe er jedoch große Schwierigkeiten.

Thomas Schröder, Tierschutzbund, bezeichnete die Methodik der Initiative Tierwohl als nicht tauglich. Einzelne Veränderungen könnten sogar zu einer Verschlechterung der Haltungsbedingungen führen, wenn andere Maßnahmen nicht gleichzeitig erfolgten. Zudem werde das im Rahmen der Initiative

Prof. Dr. Christoph Knorr
Direktor des Departments für Nutztierwissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen

StS Dr. Thomas Griese
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz

Caroline Giese
Bio Rind & Fleisch GmbH RLP

Thomas Schröder
Präsident des Deutschen Tierschutzbundes

Petra Schwarz
Moderatorin

Waltraud Fesser
Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Roger Fechler
Deutscher Bauernverband (DBV)/Initiative Tierwohl

Prof. Dr. Dr. Matthias Gauly
Animal Science Faculty of Science and Technology, Freie Universität Bozen

(v.l.n.r.)

erzeugte Fleisch nicht als solches gekennzeichnet. Der Deutsche Tierschutzbund habe sein zweistufiges Tierschutzlabel nach wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickelt und kommuniziere diese an den Verbraucher. Ziel bleibe eine Haltung mit Auslauf und Stroheinstreu, auch wenn dies in der Einstiegsstufe des Labels noch nicht erreicht werden könne.

Der Deutsche Tierschutzbund stellte sein Label für Schweine- und Masthuhnfleisch vor. Zu Wort kamen auch Landwirte, die für die Einstiegsstufe des Labels produzieren. Anton Attenberger, Halter von 30 000 Masthähnchen, beschrieb die Haltung – z. B. im Bereich Steuerung des Stallklimas – als einfacher, da die Besatzdichte um ein Drittel geringer sei. Zwar habe die Arbeit z. B. durch die Verwendung von Stroh als Beschäftigungsmaterial zugenommen, gleichzeitig sei aber auch der Druck aufgrund der um ein Drittel längeren Mastdauer geringer geworden. Die Zusammenarbeit mit den Fachleuten des Tierschutzbundes sei gut, bei Problemen würden immer gemeinsam Lösungen erarbeitet. Die gleiche Erfahrung beschrieb auch Christoph Becker, Schweinehalter mit 1 000 Mastplätzen. Er arbeite beim Label mit, weil er etwas für den Tierschutz tun wolle, was für den Verbraucher nicht so teuer sei wie die Erzeugung von Biofleisch. Für ihn sei wichtig, dass die betäubungslose Kastration verboten und die Transportstrecken und Zeiten stark begrenzt seien. Als unbefriedigend wurde vom Tierschutzbund jedoch der zu geringe Absatz beschrieben: So seien sehr viel mehr Betriebe zertifiziert worden als derzeit für das Label produzierten.

Ernährung im internationalen Kontext

Fisch aus Aquakultur meist nicht nachhaltig

Aquakultur sei keine Lösung für die Überfischung der Weltmeere, betonten Ursula Hudson, Vorsitzende von Slow Food Deutschland, und Manfred Kriener, Berliner Umweltjournalist, in einer von Brot für die Welt ausgerichteten Gesprächsrunde. Die Haltung der Fische sei mit der industriellen Nutztierhaltung vergleichbar. Die hohe Besatzdichte mache die Tiere anfällig für Krankheiten und Parasiten, weshalb große Mengen an Medikamenten eingesetzt würden, und die Ausscheidungen der Fische zerstörten die Ökosysteme vieler Küstenregionen. Hinzu komme, dass entflohene Fische, die auf hohe Zunahmen gezüchtet worden seien und nur wenig Widerstandskraft besäßen, sich mit der Wildpopulation kreuzten und so auch diese gefährdeten. Besonders problematisch sei, dass häufig Raubfische wie Lachse gehalten würden. Für deren Ernährung würden kleine Fische im globalen Süden gefangen, wo sie häufig die einzige Proteinquelle für die Bevölkerung darstellten. Wir bräuchten den Fisch eigentlich nicht, da es genügend andere Eiweißquellen gäbe, so Hudson. „Genießen Sie Ihren Fisch in kleinen Portionen und längst nicht so häufig wie Ihnen gesagt wird!“. Bei Wildfängen sei das MSC-Label einigermaßen zuverlässig, ergänzte Kriener. Ein solches Label gäbe es für Aquakulturen nicht. Als empfehlenswert könnten heute nur wenige Haltungsformen wie die ökologische Teichwirtschaft von Karpfen gelten.

Satt ist nicht genug!

Stig Tanzmann, Referent Landwirtschaft, Brot für die Welt, interviewte die Südafrikanerin Zayaan Khan über die Ernährungssituation am Kap. Während 25 % der Bevölkerung immer noch nicht jeden Tag satt würden, steige der Anteil der übergewichtigen Menschen stark. Die Fehlernährung beider Gruppen führte Kahn, die im Rahmen des Sur Plus Peoples Project (SPP) Kleinbäuerinnen und Kleinbauern unterstützt, hauptsächlich auf die heutige, auf importiertem Mais und Soja basierende Ernährung und die mangelnde Wertschätzung traditioneller Nahrungsmittel zurück. Durch die Vertreibung aus den ursprünglichen Siedlungsgebieten und die Apartheid seien die Kenntnisse über Anbau, Verarbeitung und Zubereitung der einheimischen Pflanzen in den letzten 100 Jahren verlorengegangen. Sie sei deshalb auch in der südafrikanischen Slow Food-Jugend aktiv und baue zusammen mit der „Alliance for Food Sovereignty Africa“ (AFSA) eine panafrikanische Bewegung zu Ernährungs- und Landwirtschaftsfragen auf. Dem von Slow Food ins Leben gerufenen Projekt „10 000 Gärten in Afrika“ käme eine wichtige Rolle zu, da mit Hilfe der traditionellen Gärten gesundes Essen produziert und der Geist der Zusammenarbeit gestärkt werde. Für Frauen seien die Gärten besonders wichtig, da sie sichere Räume darstellten und die Möglichkeit böten, zum Familienunterhalt beizutragen. Vornehmlich in den innerstädtischen Wohngebieten fehle es jedoch an Land, weshalb – meist auf Initiative von jungen Menschen – Hinterhöfe von Schulen, Gemeinschaftseinrichtungen oder Kirchen genutzt würden. 2 500 Gärten seien bereits realisiert, so Dr. Ruppert Ebner, Vorstand von Slow Food Deutschland. Er betonte, dass alle Gärten von der Bevölkerung organisiert werden und Slow Food lediglich Wissen, Material und Saatgut bereitstelle. ■ Dagmar Babel

Zayaan Khan, Sur Plus Peoples Project (SPP) und Slow Food Youth Network South Africa

Jochen Grünberger, staatlich geprüfter Forsttechniker vom Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF), demonstriert das Funktionsprinzip einer Schnittschutzhose, die bei Arbeiten mit der Kettensäge durch mehrere Schichten langer, reißfester Fasern vor Verletzungen im Beinbereich schützt. Wenn der Oberstoff durchschnitten wird, nimmt die Kette Fäden aus der Schutzschicht auf, die sich dann um das Antriebsrad der Kettensäge wickeln und die Maschine in Sekundenbruchteilen blockieren.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten in Rheinland-Pfalz, kam während des Rundgangs durch Halle 4.2 spontan auf die LandSchau-Bühne und lud zur Landesgartenschau in Landau ein, die am 17. April 2015 eröffnet wird.

ASG-Frühjahrstagung 2015 in Bamberg:

Neue Politikansätze für die Entwicklung ländlicher Räume – Stand und Perspektiven

Mittwoch, 6. Mai 2015

8.30 – 10.30 Stadtführungen in Bamberg

a) Faszination Weltkulturerbe
Bei einem Rundgang erleben Sie, wie einmalig Bamberg ist. Im historischen Stadtensemble mit Dom, Alter Hofhaltung, Neuer Residenz und Rosengarten, mit Brücken, engen Gassen und Plätzen, mit Fachwerkhäusern und Barockfassaden spüren Sie noch heute den Zauber der Vergangenheit.

b) Sprichwörtliches Bamberg
Erfahren Sie während eines unterhaltsamen Stadtspaziergangs, warum die Domherren „die Klappe halten“, der Fürstbischof „Manschetten hat“, warum Kunigunde „auf großem Fuß lebte“ und weshalb die Leistungen mancher Studenten „unter aller Kanone“ sind. Lassen Sie sich entführen in vergangene Zeiten des Handwerks, der Kriegs- und Heilkunst, des adeligen, bürgerlichen und geistlichen Lebens.

10.45 – 17.30 Vortragstagung und Diskussionen

Begrüßung und Eröffnung
StS a.D. Dr. Martin Wille, Vorsitzender des Vorstandes der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

Das Heimatministerium als Anwalt und Motor der Landesentwicklung in Bayern
Was ist neu und welche Weichen sind durch die Heimatstrategie gestellt worden?
StS Johannes Hintersberger, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Das verstärkte Engagement der Bundesregierung für die ländliche Entwicklung
Ralph Brockhaus, Referatsleiter im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Zukunft durch Zusammenarbeit – Perspektiven der ländlichen Entwicklung in Bayern
MinDirig. Maximilian Geierhos, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Zukunft durch Zusammenarbeit: Vision 2030 für den ländlichen Raum aus Sicht des Bayerischen Gemeindetages
Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetages

Bürgerbeteiligung: ein neuer Politikansatz als Chance für die Entwicklung ländlicher Räume – Konsequenzen für Politik und Verwaltung
Hartmut Berndt, Bundesarbeitsgemeinschaft der Leader-Aktionsgruppen (BAG LAG)

Die ländliche Entwicklungsstrategie der Region Bamberg im Kontext von Landes-, Bundes- und EU-Politik für ländliche Räume
Johann Kalb, Landrat des Landkreises Bamberg

Wie können verschiedene neue Förderinstrumente miteinander kombiniert werden?
Ute Vieting, Region Hesselberg und Regionalmanagement in Bayern – Bayern regional

Das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung: Stand, Ziele und Umsetzung
Christoph Wegener, Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

19.00 Empfang der Bayerischen Staatsregierung

Staatsminister Helmut Brunner

Anmerkungen zum neuen bayerischen Weg in der Politik für Landwirtschaft und Ländliche Räume

Veste Heldberg

Marktplatz in Ummerstadt

Blick vom Kloster Banz

Donnerstag, 7. Mai 2015

8.00 – 17.00 Fachexkursionen

Fachexkursion A: Fränkische Schweiz

- „Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz“: Interkommunale Kooperation in der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) mit übergeordneter Entwicklungsstrategie
- Projekt Wirtschafts- und Juniorenakademie: Einbindung der regionalen Wirtschaft am Beispiel der KSB Aktiengesellschaft (Pumpen und Armaturen), Zusammenarbeit mit Schulen
- Innenentwicklung Pottenstein, Dorferneuerung und Städtebau in beengter Ortslage, Tourismus,
- Rettung eines Schwimmbads durch Bürgerengagement, Entwicklung zum Outdoor-Event-Treffpunkt
- Erzeugerzusammenschluss zur Erschließung neuer Absatzwege im Obstbau, Erhalt von Wertschöpfung in der Region

Fachexkursion B: Coburger Land und Rodachtal

- Dorfladen Heilgersdorf: Versorgung, Dienstleistungen und Bürgerschaftliches Engagement
- Überwindung der deutsch-deutschen Teilung, länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Kommunen
- Bewältigung des demografischen Wandels, Umgang mit Abwanderung, alter Bausubstanz und Leerstand, Innenentwicklung
- Grenzübergreifende Tourismusentwicklung zwischen den Vesten Heldburg und Coburg
- Wertschöpfung aus regionalem Obst: Obstverarbeitung und Schaubrennerei

(Mit Leader-Projekten aus den LAGen Rodachtal im Coburger Land und Hildburghausen-Sonneberg)

Fachexkursion C: Verdichtungsraum und Stadt-Umlandbereich Nürnberg/Fürth/Erlangen

- Stadt-Land-Entwicklung im Verdichtungsraum, Planung, Konflikte und Lösungsansätze
- Metropolregion Nürnberg als Stadt-Land-Partnerschaft mit innovativer Governance
- Medical Valley Center (MVC): Spitzencluster-Förderung zum Bau eines Innovations- und Gründerzentrums im Rahmen der High-Tech-Offensive Bayern, Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft
- Landwirtschaft und Gartenbau im Verdichtungsraum – Chancen und Grenzen
- Inklusion: Grüne Arbeitsfelder für Menschen mit psychischen Einschränkungen

Das vollständige Tagungsprogramm und Online-Anmeldung im Internet unter www.asg-goe.de

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Gefördert durch:
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Tagungsregion Bamberg

„Klein Venedig“, die ehemalige Fischersiedlung in der Bamberger Inselstadt, im Hintergrund Kloster Michaelsberg

Foto: M. Busch

Im Tal der Regnitz gelegen, die am Stadtrand in den Main mündet, und umgeben von den Naturparks Fränkische Schweiz, Haßberge und Steigerwald, ist nicht nur die alte fränkische Kaiser- und Bischofsstadt Bamberg eine Touristenattraktion, sondern auch ihr Umland. Die ASG-Frühjahrstagung führt mit drei Exkursionen in die Umgebung, wo sich Burgen, Schlösser, Wallfahrtskirchen und Klosteranlagen mit historischer und kunsthistorischer Bedeutung aneinanderreihen.

Bamberg – Oberzentrum und Weltkulturerbe

Bamberg, dessen Bergstadt wie Rom auf sieben Hügeln erbaut wurde und deshalb auch als fränkisches Rom bezeichnet wird, ist mit 71 000 Einwohnern das Oberzentrum im westlichen Oberfranken und Universitätsstadt. Die Altstadt, seit 1993 Weltkulturerbe, ist der größte unversehrt erhaltene historische Stadtkern in Deutschland und stellt mit 2 400 denkmalgeschützten Häusern und zahlreichen Monumentalbauten aus dem 17. und 18. Jahrhundert ein unvergleichliches Ensemble von mittelalterlicher bis barocker Baukunst dar.

Die Kfz-Zulieferindustrie ist heute die wichtigste Industriebranche Bambergs, allein die Firma Bosch hat ca. 7 500 Beschäftigte. Der traditionelle Wirtschaftszweig des Gemüseanbaus, der die Stadt seit ihren Anfängen über Jahrhunderte prägte, ist mit knapp 50 ha Freilandgemüse nach wie vor bedeutend.

Altes Rathaus

Foto: M. Busch

Die Altstadt: Zwischen Mittelalter und Moderne

Überragt vom viertürmigen Kaiserdom hat die Altstadt Bambergs die Jahrhunderte und alle Kriege fast unbeschadet überstanden. Sie repräsentiert heute modellhaft die auf einer frühmittelalterlichen Grundstruktur basierende mitteleuropäische Stadt und umfasst Bergstadt, Inselstadt und Gärtnerstadt.

Mit der Gründung des Bistums Bamberg machte der spätere römisch-deutsche Kaiser Heinrich II. die Bergstadt bereits 1007 zu einem kulturellen, geistlichen und strategischen Mittelpunkt. Das marmorne Hochgrab des heiliggesprochenen Kaiserpaares Heinrich II. und seiner Frau Kunigunde aus der Werkstatt Tilman Riemenschneiders und die Grablege von Papst Clemens II. befinden sich im spätromanisch-frühgotischen Bamberger Dom. Der gleich nebenan liegende Renaissance-Bau der „Alten Hofhaltung“ beherbergt heute das Historische Museum und die ebenfalls am Domplatz erbaute barocke „Neue Residenz“ der Fürstbischöfe die Staatsbibliothek Bamberg und die Staatsgalerie.

Eines der berühmtesten Wahrzeichen der Stadt, das überwiegend im 15. Jahrhundert erbaute alte Rathaus, wurde später im Stil des Barock und Rokoko umgestaltet. Inmitten des Flusses Regnitz gelegen, symbolisiert es die Herrschaftsgrenze zwischen der bischöflichen Bergstadt und der bürgerlichen Inselstadt. Der Sage nach wollte der Bamberger Bischof den Bürgern kein

Land für die Errichtung eines Rathauses abgeben. Daraufhin hätten die Bürger Pfähle in die Regnitz gerammt und auf der künstlichen Insel ihr Rathaus erbaut.

Die ehemalige Fischersiedlung in der Bamberger Inselstadt wird auch „Klein Venedig“ genannt. Die dicht gedrängten Fachwerkbauten und winzige Gärten können vom gegenüberliegenden Ufer oder auch von echt venezianischen Gondeln aus betrachtet werden. Ein wesentlicher Teil des UNESCOWelterbes ist die Gärtnerstadt, die spätmittelalterliche Struktur von Hofstellen und angrenzenden Anbauflächen ist ein außergewöhnliches Freiflächendenkmal. 2014 wurde der „innerstädtische Erwerbsgartenbau“ in das bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

Wirtschaftsband A9

Entlang der Autobahn A9 München-Berlin haben sich 18 nordbayerische Kommunen zum Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz zusammengeschlossen und im Rahmen eines interkommunalen Projekts zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) fünf Handlungsfelder definiert: „Landschaft und Landwirtschaft“, „Dörfliche und städtebauliche Entwicklung“, „Tourismus und Naherholung“, „Wirtschaft“ sowie „Kultur – Soziales – Lebensqualität“. Mehr als 50 Projektvorschläge wurden zu diesen Themenbereichen bereits entwickelt. So hilft die Wirtschafts- und Juniorakademie Pegnitz Jugendlichen durch Information und Unterstützung bei der Wahl ihres Berufsweges. Damit soll sowohl dem drohenden Fachkräftemangel in der Region als auch der Abwanderung junger Menschen entgegen gewirkt werden. Ein Gewerbeflächenpool soll der Flächenschonung dienen und die Vermarktung von Flächen fördern. In der Startphase sollen ausschließlich Gewerbeflächen einbezogen werden, die sich in kommunalem Besitz befinden. Kosten und Erlöse werden unter den Poolgemeinden aufgeteilt.

Initiative Rodachtal

Die Rodach entspringt im Thüringischen Landkreis Hildburghausen. Auf ihrem Weg zur Itz wechselt sie auf nicht einmal 40 km Strecke vier Mal zwischen Bayern und Thüringen. Mehr als anderswo trennte die Grenze die Menschen in Ost und West und hemmte auf beiden Seiten die wirtschaftliche Entwicklung. Um die Trennung möglichst schnell zu überwinden und die nachbarschaftlichen Beziehungen in allen Bereichen wieder aufleben zu lassen, wurde 2001 die Initiative Rodachtal e.V. als Zusammenschluss von mittlerweile zehn, perspektivisch vierzehn, Kommunen im bayerisch-thüringischen Grenzgebiet gegründet. Schwerpunkte der Vereinstätigkeit sind die touristische Entwicklung der Region und die Innenentwicklung der Gemeinden. So hat die Stadt Seßlach unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen einen beispielhaften Innenentwicklungsprozess mit Umnutzungskonzepten für innerstädtische Baudenkmäler in Gang gesetzt und hiermit die innerstädtischen Funktionen (wirtschaftlich, sozial/kulturell und ökologisch) gestärkt. Mit den Kurstädten Bad Colberg und Bad Rodach, dem Grünen Band und anderen Zeugnissen der deutsch-deutschen Vergangenheit sowie einer Reihe von Burgen und Schlössern ist das touristische Potenzial der Region hoch.

Metropolregion Nürnberg

Die nationale Spitzenstellung der Metropolregion Nürnberg (s. Ländlicher Raum 01/2014) in der Medizintechnik soll durch das neues Medical Valley Center in Forchheim mit den Schwerpunkten Healthcare IT und Gesundheits-Dienstleistungen gestärkt werden und wachstumsstarken Unternehmen optimale Voraussetzungen für eine Ansiedlung bieten. Aktuell sind im Medical Valley Center über 30 Firmen ansässig, die 250 Menschen Arbeit bieten. ■ Dagmar Babel

Das Wiesenttal mit Burg Gößweinstein

Foto: Tourismuszentrale Fränkische Schweiz

Planspiel Flächenhandel:

Flächensparen durch Zertifikathandel

Lutke-Anselm Blecken

Trotz Bevölkerungsrückgang werden jeden Tag in Deutschland fast 80 ha neue Siedlungs- und Verkehrsfläche ausgewiesen – mit den entsprechenden negativen ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen. Das vorhandene Instrumentarium des Flächenmanagements scheint also nicht ausreichend zu sein. Gegensteuern könnte ein überregionaler Handel mit Flächenzertifikaten.

Praxistest mit Modellkommunen

Seit Ende 2012 wird von einem Gutachterteam im Auftrag des Umweltbundesamtes ein mehrjähriges, realistisches Planspiel mit Modellkommunen durchgeführt. Es soll prüfen, ob handelbare Flächenzertifikate ein Instrument sein können, um Städten und Gemeinden dabei zu helfen, den Flächenneuverbrauch zu vermindern und die Innenentwicklung zu intensivieren. Für diesen Praxistest konnten bundesweit über 80 Kommunen aus allen Flächenbundesländern gewonnen werden. Um einen möglichst repräsentativen Querschnitt aller deutschen Städte und Gemeinden abbilden zu können, wurden Kommunen unterschiedlicher Größenklassen, sowohl aus Wachstums- als auch aus Schrumpfungsregionen, einbezogen. Es wurden mehrere Cluster gebildet, um neben einem bundesweiten Handel auch regionale Märkte testen und Wettbewerbseffekte zwischen Kommunen analysieren zu können.

Der bundesweite Modellversuch besteht aus zwei Bausteinen, dem kontrollierten Feldexperiment und 15 kommunalen Fallstudien:

In den **kommunalen Fallstudien** wurden im Jahr 2014 die Ausgangsbedingungen, Zielsetzungen und kommunalen Entscheidungsprozesse bei Flächenausweisungen beleuchtet. Auf Workshops in den Kommunen diskutierten Bürgermeister, Gemeinderatsmitglieder, Kämmerer und Vertreter aus den Planungs- und Umweltämtern mit dem Projektteam anhand von einzelnen Fallbeispielen, wie sich ein Handelssystem konkret auf die Entscheidungsprozesse in einer Kommune auswirken würde.

Foto: IR&E

Dipl.-Geograph Lutke-Anselm Blecken

Raum & Energie, Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement, Wedel

Tel. (04103) 160 41
institut@raum-energie.de
www.raum-energie.de

Im **kontrollierten Feldexperiment** findet 2015 eine Simulation des Flächenhandels statt. Im Zeitraffer werden alle Flächenausweisungen der kommenden 15 Jahre sowie der damit verbundene Kauf und Verkauf von Flächenzertifikaten durch Vertreterinnen und Vertreter der Modellkommunen durchgeführt. Dabei wird die Funktions- und Leistungsfähigkeit eines Flächenhandelssystems überprüft.

Erste Ergebnisse

Zur Vorbereitung der Fallstudien sowie der Handelstage wurden in den Modellkommunen umfangreiche Bestandsaufnahmen durchgeführt, die alle zentralen Themen eines nachhaltigen Flächenmanagements abdecken. So wurden in allen Kommu-

Abbildung 1: Modellkommunen im Planspiel Flächenhandel

Quelle: IR&E

Funktionsweise des Flächenhandels

- Insgesamt darf nur so viel Fläche im Außenbereich neu bebaut werden, wie zur Einhaltung des 30-ha-Zieles der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zulässig ist. Diese Menge wird in Form von „Zertifikaten“ verbrieft und auf die Kommunen verteilt.
- Wenn eine Kommune bisher ungenutzte Flächen im Außenbereich zu Bauland machen will, muss sie die entsprechende Menge an Zertifikaten dafür aufbringen. Für die Bebauung im Innenbereich sind keine Zertifikate erforderlich.
- Die Zertifikate sind zwischen den Kommunen frei handelbar. Ungenutzte Zertifikate können an Kommunen verkauft werden, die mehr Zertifikate benötigen als ihnen zugeteilt wurden. Die Einnahmen aus Zertifikatsverkäufen können z. B. für die Innenentwicklung verwendet werden.
- Die Zertifikate werden zu Beginn jeden Jahres auf die Kommunen verteilt und können für spätere Aktivitäten angespart werden.
- Durch die Rücknahme bestehender Baurechte können die Kommunen zusätzliche Zertifikate generieren (weiße Zertifikate).
- Regelungen des Raumordnungs- und Naturschutzrechts bleiben unverändert.

nen die Innenentwicklungspotenziale abgeschätzt, die Innenentwicklungsbereiche abgegrenzt sowie die städtebaulich geplanten Entwicklungsmaßnahmen erhoben und einer fiskalischen Bewertung unterzogen. Insbesondere diese Bewertung der eigenen Flächen bezüglich ihres potenziellen Wertes für den Kommunalhaushalt ist für die Handelsentscheidungen von großer Bedeutung (für welchen Preis kaufe oder verkaufe ich ein Zertifikat?). Die Bestandsaufnahmen stellen auch unabhängig vom Planspiel Flächenhandel ein Hilfsangebot für die kommunale Strategieentwicklung der Modellkommunen dar.

Aus den kommunalen Fallstudien und dem bisherigen Projektverlauf können bereits erste Ergebnisse abgeleitet werden:

Ein Handelssystem mit einer knappen Gesamtmenge an Flächenzertifikaten reduziert effektiv die Inanspruchnahme neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen und stärkt die Innenentwicklung. Da Kommunen bei der Ausweisung von Flächen im Außenbereich Zertifikate aufbringen müssen, wird diese gegenüber der Entwicklung von Flächen im Innenbereich teurer. Zusätzlich können viele Kommunen durch den Verkauf der kostenlos zugeteilten Zertifikate Einnahmen generieren und damit Entwicklungen im Siedlungsbestand finanzieren. Damit werden die bestehenden starken Anreize für Kommunen für (teilweise unnötige) Flächenausweisungen reduziert, während gleichzeitig Entwicklungen in den Innenbereich gelenkt werden. Zusätzlich führt die Verknappung neuen Baulandes in strukturschwachen Räumen zu einem Werterhalt und in Wachstumsräumen zu einem Anstieg der Grundstückspreise. Dadurch entstehen für Grundstückseigentümer Anreize, Flächen im Bestand zu aktivieren.

Ein Flächenhandel sollte mit neuen Instrumenten der Innenentwicklung flankiert werden. Hintergrund ist, dass ein Mangel an Zugriffsmöglichkeiten auf (insbesondere kleinteilige) Flächen im Innenbereich besteht. Zu diskutieren sind beispielsweise eine vereinfachte Anwendung von Baugeboten, eine höhere Grundsteuer für unbebaute Grundstücke im Innenbereich und eine stärkere finanzielle Unterstützung von kommunalen Innenentwicklungsmaßnahmen durch Bund und Länder. Notwendig wird eine Kombination von Maßnahmen sein.

Ein bundesweites Flächenhandelssystem setzt auch zwischen Regionen und Kommunen mit unterschiedlichen finanziellen und demografischen Rahmenbedingungen die richtigen Anreize. Befürchtungen, dass ein bundesweiter Markt zu einem „Ausverkauf strukturschwacher Regionen“ führt und daher regionale Systeme anzustreben seien, scheinen sich nicht zu bestätigen. Letztlich führt ein Flächenhandel zu einem Lastenausgleich zwischen Wachstums- und Schrumpfungsregionen. Die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten ermöglicht auch finanzschwachen Kommunen eine „Eigenentwicklung“ oder belohnt den Verzicht auf Siedlungsentwicklung im Außenbereich durch zusätzliche Einnahmen bei einem Verkauf der Zertifikate. Größere Städte mit angespannten Wohnungsmärkten hingegen erhalten durch einen bevölkerungsbasierten Zuteilungsschlüssel ausreichend Zertifikate für die Flächenentwicklung.

Die Einführung eines Zertifikatehandels kann als Katalysator für interkommunale Zusammenarbeit in der Flächenentwicklung dienen. Ansätze hierfür reichen von einem gemeinsamen Aufbringen der notwendigen Zertifikate für regional bedeutsame Vorhaben über eine gemeinsame regionale Bewirtschaftung der Zertifikate in einem Pool bis hin zu einer Integration des Zertifikatehandels in einen regionalen Interessenausgleich.

Ein Flächenhandel führt in Kommunen zu einer vertieften Auseinandersetzung mit den fiskalischen Folgen der Ausweisungen für den kommunalen Haushalt. Diesen Prozess können fiskalische Wirkungsanalyen unterstützen, in denen die (langfristigen) Ein- und Ausgaben durch die Realisierung eines Baugebietes quantifiziert werden. Der Flächenhandel schafft einen Anreiz, solche Analysen für eine fundierte Abwägung zwischen dem (Ver-)Kauf von Zertifikaten und der Umsetzung bestimmter Vorhaben durchzuführen. ■

Weitere Informationen zum Planspiel Flächenhandel unter www.flaechenhandel.de

Umweltbildung in Kindergärten und Schulen eine Chance geben

Günter Brack

Nach Meinung von Umweltschützern wie dem Biologen Marcus Hamman, Universität Münster, entwickeln sich die Deutschen zu Naturanalphabeten, denen jegliches Umweltbewusstsein fehlt. Der Politik- und Kulturwissenschaftler Claus Leggewie ist besorgt, dass die zunehmende Naturfremdheit Jugendlicher in durch globale Klimaveränderungen ausgelösten Krisen die Stabilität demokratischer Systeme gefährden könne. Er plädiert dafür, Menschen durch spielerisches und forschendes Lernen in der Natur ihre Umweltverantwortung bewusst zu machen.

Mehr Matsch und hautnahes Naturerleben für Kinder

Adressaten einer so verstandenen Umweltbildung müssen in erster Linie unsere Kinder sein. Sie sind es, die in den nächsten Jahrzehnten mit Anpassungen zurechtkommen müssen, die als Folgen der globalen Erwärmung zu erwarten sind. Damit Kinder Natur verstehen und schätzen lernen, müssen sie jedoch erst den Kontakt zu ihr herstellen können.

Andreas Weber kennzeichnet in seinem Buch „Mehr Matsch“ das Fehlen von Kinderbanden in Feld und Wald als die größte ökologische Katastrophe unserer Zeit. Selbst in ländlichen Gemeinden sind jenseits der Häusergrenzen spielende Kinderbanden eine Seltenheit geworden. Wortwörtlich genommen, heißt mehr Matsch für Weber, dass sich Kleinkinder in der Natur bewegen lernen, um sie anfassen und mit den Händen begreifen zu können. Mehr Matsch – das lässt sich am ehesten noch in den Kindergärten und im Idealfall in Waldkindergärten verwirklichen. Voraussetzung für letztere ist jedoch geschultes Erziehungspersonal. Zudem müssen die Eltern die Hemmschwelle überwinden können, ihre Kinder bei Wind und Wetter einem Waldkindergarten anzuvertrauen. Von Naturnähe im Kindergarten kann jedenfalls keine Rede mehr sein, wenn das Außengelände auf die Schaukel und den Sandkasten beschränkt ist.

Natur kognitiv verstehen lernen

Mit dem Übergang in die Grundschule hat es mit dem Matsch ein Ende. Kognitive Fähigkeiten sollen entwickelt werden, um Naturvorgänge verstehen zu lernen. Die Kultusministerien in Bayern und in Hessen haben die Lernziele hierfür in dem gemeinsam von ihnen herausgegebenen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder bis zu zehn Jahren festgelegt: „In der Begegnung mit der Natur sollen die Kinder die Lebensbedingungen der unterschiedlichen Tiere und die Artenvielfalt im Pflanzenreich kennen lernen, die verschiedenen Naturmaterialien erkunden und erklären, sowie einzelne Naturvorgänge vom Säen bis zur Ernte bewusst erleben.“ Bis zum Abschluss des Grundschulbesuches sollen die Grundlagen für ein Umweltbewusstsein und das Verständnis für praktischen Umweltschutz gelegt sein.

Foto: © pegbes - Fotolia.com

Wie das geht? Dazu ein Beispiel aus der Praxis einer Natur AG: Aus dem Dorfbach wird mit einem großen Bottich Wasser geschöpft. Erstes Aha-Erlebnis, die große Zahl der im Bottich schwimmenden Tierchen. Jeder Schüler entnimmt mit einem Sieb eine Reihe der Kleinlebewesen für seine Petrischale. Anhand von Text und Bild bestimmt er die Tiere. Mit Hilfe einer weiteren Tabelle kann er feststellen, für welche Gewässergüte die von ihm bestimmten Tiere Anzeiger sind. Er hat eigenständig forschend gelernt, die Gewässergüte des Dorfbaches zu bestimmen. Ab jetzt ist Gewässerökologie für ihn kein Fremdbegriff mehr.

Günter Brack
MinDirig. a.D., Rauenthal
guenter-brack@t-online.de

Die Grundschulen selbst können im Regelfall derzeit den Auftrag zur außerschulischen Umweltbildung nicht erfüllen. Die Lehrkräfte verfügen weder über das erforderliche Zeitbudget noch – von Ausnahmen abgesehen – über eine spezifische umweltpädagogische Ausbildung, um Übungen in der Natur didaktisch richtig vermitteln zu können. Der Schulgarten, den jede Waldorfschule besitzt, ist an den Grundschulen zur Ausnahme geworden. In der DDR war der Schulgarten Pflichtfach. Nach der Wende wurde das Fach außer in Thüringen abgeschafft. Wie aus einer anderen Welt klingt da die Stimme Erik Orsennas, Mitglied der Académie française, der in einem Interview mit der Wochenzeitung L`express (Nr. 3234) emphatisch erklärt „Rien n`est plus moderne qu`un jardin.“ – „Nichts ist heute moderner als ein Garten.“ Ein Garten, so fährt er fort, sei das Gegengift zu Facebook und zur virtuellen Welt.

Umweltbildungszentren als Lernorte der außerschulischen Umweltbildung

Die Umweltminister der Länder haben aufgrund der Einsicht, dass die Grundschulen den Auftrag zur Umweltbildung nicht oder doch nur unzureichend ausführen können, seit 1996 in mehreren Empfehlungen die zuständigen Länderministerien aufgefordert, verstärkt die außerschulische Umweltbildung zu fördern. In allen Bundesländern sind es vor allem Umweltbildungszentren, die sich der außerschulischen Umweltbildung annehmen. Träger sind so unterschiedliche Institutionen wie Umweltverbände, Stiftungen und Kommunen. Sie beschäftigen naturwissenschaftlich und umweltpädagogisch ausgebildete Fachkräfte vornehmlich für das Kursangebot für die Schulen.

Das hessische Kultus- sowie das Umweltministerium setzen mit ihrem Gemeinschaftsprogramm „UmweltSchule – Lernen und Handeln für unsere Zukunft“, mit dem die Lernziele des Bildungs- und Erziehungsplanes konkretisiert wurden, auf die Umweltstationen in Hessen. Sie sollen die Anleitung und Betreuung der Grundschulen für das Programm übernehmen. Die Zahl von elf Umweltstationen für 21 hessische Landkreise und fünf kreisunabhängige Städte reicht aber bei weitem nicht aus, um dem Auftrag gerecht zu werden. Eine Umweltstation kann nicht zugleich die Grundschulen mehrerer Landkreise und kreisfreier Städte betreuen. Die außerschulische Umweltbildung braucht Kontinuität, um erfolgreich zu sein. Mit einer nur gelegentlichen Teilnahme an Projekten der Umweltbildungszentren ist es nicht getan. Je Grundschulklasse sollte die Möglichkeit gegeben sein, mindestens an vier Tagen im Jahr verteilt auf die vier Jahreszeiten ein Umweltbildungszentrum zu besuchen.

Lernort Bauernhof: Milchschäferei Rindler-Börner mit Schafen, Ziegen und Kleintieren

Die Freie Universität Berlin hat im Jahr 2000 die Arbeit der Umweltbildungszentren bundesweit evaluiert. Die damals getroffene Feststellung eines deutlichen Nord-Süd-Gefälles der räumlichen Dichte und Verteilung der Umweltbildungszentren gilt bis heute fort. Bayern hat bisher 48 Umweltstationen anerkannt. Von dem Ziel eines flächendeckenden Netzes an Umweltbildungszentren ist es mit seinen 71 Landkreisen aber noch weit entfernt. Über mindestens ein Umweltbildungszentrum je Landkreis verfügen dagegen die Länder Brandenburg und Schleswig-Holstein.

Der wunde Punkt: Keine institutionelle Förderung

In Sachsen-Anhalt haben die beiden Koalitionspartner CDU und SPD die Landesregierung in einer Anfrage aufgefordert, den zuständigen Ausschüssen einen Evaluationsbericht über die Umweltbildungszentren vorzulegen und Auskunft über ihre künftige Förderung zu geben. Die Fraktion der Grünen wünscht zusätzlich eine Stellungnahme, inwieweit die Landesregierung Möglichkeiten sieht, die nachhaltige Entwicklung der Umweltbildungszentren durch eine Beteiligung an der Sockelfinanzierung zu sichern.

Die Fraktion der Grünen hat damit den wunden Punkt der Förderung der Umweltbildungszentren in allen Bundesländern getroffen. In aller Regel beschränken die Bundesländer ihre finanzielle

Unterstützung auf die Förderung von Projekten. Der Ausschluss der institutionellen Förderung einerseits und die begrenzte Finanzkraft der Träger (z. B. Umweltverbände) andererseits haben in vielen Fällen zur Folge, dass sich Umweltbildungszentren in einer prekären Situation befinden: In dem Evaluationsbericht über die Umweltbildungszentren in Sachsen-Anhalt, der 2004 vorgelegt wurde, wird hervorgehoben, dass sich die Mehrzahl der Mitarbeiter wegen der unsicheren Finanzierung erhebliche Zukunftssorgen macht. Aus anderen Bundesländern wird Gleiches berichtet. Der Zwang zur schwarzen Null in den Haushalten und die Tatsache, dass es sich bei der Förderung der Umweltbildungszentren um freiwillige Leistungen handelt, lässt einen optimistischen Ausblick nicht zu.

Die Gefährdung des Bestandes vorhandener Umweltbildungszentren und ein kaum zu erwartender zahlenmäßiger Zuwachs an Stationen sollte von Politik und Verwaltung nicht fatalistisch und passiv hingenommen werden. Vielmehr sollten sie sich in der Verantwortung sehen, kostengünstige Alternativen zur Sicherung einer außerschulischen Umweltbildung auf breiter Basis zu entwickeln.

Umweltbildungspools für den ländlichen Raum

Für den ländlichen Raum kommt dafür die Bildung von „Umweltbildungspools“ durch eine Gruppe von jeweils fünf bis sechs Grundschulen in Betracht. An einer dieser Schulen müsste eine Lehrkraft mit naturwissenschaftlicher und umweltpädagogischer Ausbildung eingesetzt werden, die für die Gruppe die außerschulische Umweltbildung übernimmt. Für jede Schulklasse könnte monatlich ein „Naturtag“ eingeführt werden. Im Hinblick auf sinkende Schülerzahlen in den Landgemeinden und die damit freiwerdenden Lehrerstellen entsteht ausreichender Spielraum in der Stellenbesetzung, der eine kostenneutrale Einrichtung der vorgeschlagenen Umweltbildungspools möglich macht. Gegenüber dem Besuch von Umweltbildungszentren entstehen entweder gar keine oder nur sehr geringe Fahrtkosten. Mit geringem organisatorischem Aufwand ließe sich ebenfalls der Besuch von Schulbauernhöfen in das Programm dieser Umweltbildungspools einbinden. Schließlich wären optimale Voraussetzungen gegeben, die außerschulische Umweltbildung mit der Behandlung von Umweltthemen im Unterricht abzustimmen.

Wachrütteln sollte Umwelt- und Kultusministerien ein weiteres Zitat aus dem erwähnten Interview mit Eric Orsenna. „Sans contact avec la nature, comment voulez vous grandir correctement?” – „Wie wollen wir ohne Verbindung zur Natur seelisch und körperlich gesund aufwachsen?“

In einer Natur AG der Günter Brack Stiftung lernen Schüler der Grundschule Rauenthal die Entwicklung der wichtigsten Kulturpflanze der Region vom Rebschnitt bis zur Traubenernte kennen.

Potenziale der Peripherie:

Kleinstädte in ländlichen Regionen*

Dr. Manfred Kühn

„Kleinstadt“ – das klingt nach Bedeutungslosigkeit, Provinzialität und Rückständigkeit. In der Tat fristen Kleinstädte in der raumbezogenen Forschung ein Schattendasein, da sie als Siedlungstyp zwischen den großen Bereichen von „Stadt“ und „Land“ liegen. Die Stadtforschung interessiert sich vor allem für die Metropolen und Großstädte, die als Zentren des Wissens, der Kreativität und Innovationen gelten. Die Forschung zum ländlichen Raum beschäftigt sich traditionell vor allem mit Fragen der Agrar-, Dorf- und Regionalentwicklung. Die Rolle von Kleinstädten in peripheren ländlichen Regionen wird daher nur selten thematisiert.

Periphere Kleinstädte – im doppelten Abseits?

Kleinstädte und periphere Regionen – das klingt sogar nach einer doppelten Bedeutungslosigkeit: Die geringe Größe der Städte erschwert eine überregionale Bekanntheit, die periphere Lage abseits der großen Städte und Ballungsräume schränkt die Entwicklungschancen stark ein. Ein Blick in die Statistiken bestätigt, dass Kleinstädte in peripheren Regionen besonders stark von den Problemen der demografischen Schrumpfung und der wirtschaftlichen Strukturschwäche betroffen sind. In etwa drei Viertel der insgesamt etwa 1 300 peripher gelegenen Kleinstädte in Deutschland schrumpft die Bevölkerung. Damit besteht die Gefahr der Abwärtsspirale: Der Rückgang der Bevölkerung führt zu Kaufkraftverlusten und geringeren Steuereinnahmen, die Kommune kann nicht nur weniger investieren, sondern muss im Gegenteil öffentliche Infrastrukturangebote wie z. B. Schulen oder Schwimmbäder abbauen. Dies wiederum fördert die Abwanderung bzw. hemmt die Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften. Als Folge werden periphere Kleinstädte weiter „abgehängt“.

Die Peripherisierung von Kleinstädten hat dabei viele Gesichter. Manche Städte in peripheren ländlichen Regionen sind nicht mehr über einen Bahnhof erreichbar, andere haben keinen Autobahnanschluss. In vielen peripheren Regionen gibt es keinen schnellen Internetzugang, da sie aus Kostengründen noch nicht an das Breitband-Netz angeschlossen sind. Fachhochschulen und Hochschulen gibt es meistens nur in mittleren und großen Städten – damit haben es Kleinstädte schwer, hoch qualifizierte Beschäftigte anzuziehen.

Foto: IRS

Stillgelegter Bahnhof: ein Gesicht der Peripherisierung

Als Folge der wirtschaftlichen Strukturschwäche und demografischer Alterung gehen in vielen peripher gelegenen Kleinstädten die Investitionen der öffentlichen Hand und der privaten Eigentümer zurück. So scheint die Zeit hier vielerorts auf eigentümliche Weise stehen geblieben zu sein. Dies trifft heute besonders auch auf viele Kleinstädte im früheren Zonenrandgebiet Westdeutschlands zu, wo sich nach der Wiedervereinigung die Entwicklungsdynamik in den Aufbau der ostdeutschen Bundesländer verlagert hat.

Foto: IRS

Dr. Manfred Kühn

Kommissarischer Abteilungsleiter und Projektleiter im IRS - Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Erkner

Tel. (03362) 79 32 38
kuehnm@irs-net.de

* Artikel zuerst erschienen in: IRS aktuell. Magazin für sozialwissenschaftliche Raumforschung, No 79, Juni 2014, S. 5-7, www.irs-net.de.

Begriffsklärung: Peripher und Peripherisierung

„Peripher“ ist im Verständnis der Raumordnung die Lage in großstadtfernen und dünn besiedelten Gebieten. Deshalb bezieht sich eine periphere Lage auf abgelegene ländliche Räume. Großstädte ab einer bestimmten Größe können nach dieser Definition nicht peripher sein. Dagegen verwendet das IRS „Peripherisierung“ als einen sozialräumlichen Prozessbegriff, der offen ist für städtische und ländliche Räume. Peripherisierung beschreibt relationale Abstiegsprozesse von Städten und Regionen im Vergleich zu anderen Räumen. Dazu zählen z. B. die Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften, die Abkopplung von Infrastrukturnetzen, die Abhängigkeit von Entscheidungszentralen und die Stigmatisierung in den Medien. Der prozessuale Ansatz der Peripherisierung ermöglicht es, Abstiegsprozesse nicht nur von ländlichen Räumen, sondern auch von Städten als Zentren in peripher gelegenen Räumen zu untersuchen.

Peripherie ist kein Schicksal

Doch dieses negative Bild stimmt längst nicht überall. Peripherisierung ist durchaus kein Schicksal, dem Kleinstädte nicht entrinnen können. So wird in der Raumforschung seit einigen Jahren das Phänomen beschrieben, dass einige ländliche Regionen in Deutschland trotz einer sehr peripheren Lage erstaunliche demografische und wirtschaftliche Wachstumsdynamiken aufweisen. Dazu zählen beispielweise auch Kleinstädte in Ostbayern, Franken, der Bodenseeregion und dem Emsland. Einige periphere Kleinstädte sind auch Sitz der sog. „hidden champions“ – klein- und mittelständischer Unternehmen, die in ihren Branchen Weltmarktführer sind. Beispiele sind Otto Bock Health Care in Duderstadt oder B. Braun Medizintechnik in Melsungen. Das Bild der peripheren Kleinstädte hellt sich weiter auf durch Umfragen, die zeigen, dass die Zufriedenheit der Kleinstadtbewohner relativ hoch ist. Dies hängt nicht zuletzt von den – im Vergleich zu Ballungsräumen – günstigen Wohnbedingungen ab. Rund 60 % der Kleinstadtbewohner leben im Wohneigentum – dies ist eine deutlich höhere Quote als in Mittel- oder Großstädten.

Strategien gegen die Peripherisierung

Die IRS-Forschungsabteilung Regenerierung von Städten interessiert sich vor allem für die Frage, was die kommunale Stadtpolitik trotz enger Handlungsspielräume – strukturschwache Wirtschaft, knappe Kommunalfinanzen, fehlendes qualifiziertes Personal – tun kann, um eine weitere Peripherisierung zu vermeiden. Wie lassen sich die zugeschriebenen Defizite und Standortnachteile der Peripherie vielleicht sogar in spezifische Vorteile umdeuten? Das Citta Slow-Netzwerk europäischer Kleinstädte etwa setzt auf die Werte der Entschleunigung, Nachhaltigkeit und Lebensqualität. In der dünn besiedelten Altmark wirbt der erste „Sternenpark“ Deutschlands inzwischen mit der von Lichtverschmutzung verschonten Dunkelheit.

Blickwechsel: Von Defiziten …

Potenziale der Peripherie – und nicht nur Defizite – standen auch im Mittelpunkt der Vorstudie, die das IRS im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumentwicklung im BBR und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in Kooperation mit der Brandenburgischen Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH (B.B.S.M.) durchgeführt hat. Als eine Möglichkeit, den Status der Peripherie zu überwinden, gilt in der Forschung das sog. „bypassing“: Dabei wird der regionale Bezugsrahmen zum nächsten Zentrum übersprungen, indem direkte Verbindungen zu höheren nationalen und internationalen Ebenen gelegt werden. Beispielweise können am Rand des Bundesgebietes gelegene Kommunen internationale Netzwerke bilden. Waldmünchen, eine Kleinstadt im Bayerischen Wald mit ca. 7 000 Einwohnern, hat beispielsweise zusammen mit tschechischen Nachbarkommunen das grenzüberschreitende Aktionsbündnis Cerchov gegründet, um sich u. a. durch eine Reihe von Bioenergiedörfern als Energieregion zu profilieren. Die Kleinstadt Havelberg, an der Landesgrenze von Sachsen-Anhalt zu Brandenburg gelegen, hat mit den Städten Brandenburg an der Havel und Rathenow einen länderübergreifenden Zweckverband gegründet, um in der Havelregion die Bundesgartenschau 2015 – gegen den anfänglichen Widerstand der Länder – durchzuführen. Dies wird der peripheren Havelregion zumindest eine temporäre Zentralität sichern und die Sichtbarkeit auf der Landkarte erhöhen.

… zu Potenzialen

Zukünftige Potenziale peripherer Kleinstädte sieht die Studie dabei vor allem in drei Bereichen:

1. Städtebauliche und sozialräumliche Potenziale: In vielen peripheren Kleinstädten mit historischen Stadtkernen bestehen städtebauliche Potenziale

in der hohen Wohnqualität, kurzen Wegen und der Nähe zur Landschaft. Sozialräumliche Potenziale bestehen in der Überschaubarkeit, der hohen Vereinsdichte und dem hohen Grad persönlicher Beziehungen. Neben diesen eher konservativen Merkmalen liegen innovative Potenziale aber auch in der internationalen Zuwanderung und Integration von Migranten. Kleinstädte wie das nordhessische Wanfried zeigen, dass durch eine gezielte Zuwanderungspolitik leerstehende Gebäude, Gärten und andere Flächen neu genutzt werden können und gleichzeitig etwas gegen den Fachkräftemangel getan werden kann. Historische Vorbilder für diese „Peublierung“ gibt es nicht nur im Oderbruch.

2 Potenziale regionaler Kulturlandschaften: Kleinstädte werden aufgrund ihrer überschaubaren Größe häufig als räumliche Einheit mit der umgebenden Landschaft wahrgenommen. Die Kulturlandschaften bilden wichtige Potenziale für die Stadtentwicklung, indem Tourismus, Naherholung, Freizeit und Sport, aber auch die Land- und Forstwirtschaft sowie regenerative Energien gefördert werden. Durch interkommunale Kooperationen zwischen „Stadt“ und „Land“ und regionale Entwicklungskonzepte können diese landschaftlichen Potenziale stärker herausgehoben werden.

3 Potenziale der personellen Qualifizierung: In vielen Fällen sind Kleinstädte aufgrund ihrer Finanzausstattung nicht in der Lage, qualifiziertes Personal in der Stadtverwaltung zu halten bzw. „kreative Köpfe“ von außen anzuwerben. Um innovative Ideen zu entwickeln, sind Potenziale der personellen Qualifizierung in der Verwaltung deshalb besonders wichtig. Dazu zählt der Erfahrungstransfer mit anderen Kleinstädten in Deutschland und Europa, wo Möglichkeiten des Umgangs mit den vielschichtigen Problemen gelernt werden können. Dazu zählen aber auch neue Formen der Beratung, Verwaltung und des Managements. So können beispielsweise die personellen Kompetenzen von Landkreisen, Städtenetzen und Stiftungen in Zukunft stärker für die kreative Entwicklung der Kleinstädte genutzt werden.

Ausblick

Insgesamt zeigt die Vorstudie, dass viele Kleinstädte in peripheren ländlichen Regionen heute vor großen Herausforderungen stehen, gleichzeitig aber die finanziellen und personellen Ressourcen besonders klein sind und in Zukunft weiter rückläufig sein werden. Kreative Auswege aus diesem Dilemma zu finden, ist deshalb eine der anspruchsvollsten Aufgaben für Stadtforschung und Stadtpolitik. ■

Waldmünchen: die Stadt als Teil einer deutsch-tschechischen Energieregion

Havelberg: die Kleinstadt in der Landschaft

Ein Dorf macht Mut:

Übertragbarkeits- und Lernpotenziale der Entwicklung in Heckenbeck

Marit Schröder

In der ländlichen Entwicklung ist Heckenbeck längst ein bekannter Name: Entgegen dem landläufigen Trend ist die Bevölkerung des dörflich geprägten Stadtteils Bad Gandersheims im südniedersächsischen Landkreis Northeim in den letzten Jahren stetig gewachsen, der Ort weist ein differenziertes Vereins- und Dorfleben mit einem breiten infrastrukturellen Angebot auf. Im Rahmen einer Masterarbeit* wurde Heckenbeck Gegenstand einer qualitativen wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Hauptforschungsinteresse dabei: Was kann von der Entwicklung des Ortes gelernt werden.

Das Phänomen Heckenbeck

Überalterung, Leerstand, das Wegbrechen der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie von Arbeitsplätzen und in der Konsequenz auch der Wegzug vor allem junger, gebildeter Menschen – dieses Bild einer Negativspirale beherrscht nicht nur die öffentliche Wahrnehmung ländlicher Räume, sondern ist in vielen Regionen auch Realität. Heckenbeck scheint diesem Trend als eine Art Best-Practice-Beispiel der Dorfentwicklung entgegenzuwirken. Seit Mitte der 1980er Jahre hat das Dorf einen weitreichenden Wandel erlebt: Rund 25 % der knapp 470 Bewohner (Stand 2012) sind in den letzten 25 Jahren zugezogen, durch verschiedenste Gründungen in Folge der Zuzüge ebenso wie durch die traditionell sehr aktive Vereinsstruktur konnte sich bis heute eine ungewöhnlich vielfältige Struktur entwickeln. Frühere Bauernhöfe wurden zu Wohnhöfen und handwerklichen Wirtschaftseinheiten ausgebaut, es entstanden Einrichtungen wie eine Arzt-Gemeinschafts- und Hebammenpraxis, das überregional bekannte Kulturzentrum Weltbühne, die Freie Schule und der Kindergarten Pusteblume, ein Bio-Dorfladen, ein Meditationshaus sowie mehrere Kunsthandwerks- und Handwerksbetriebe. Daneben besteht auch das traditionelle Dorf- und Vereinsleben mit Bürgergemeinschaft, Männergesangverein, Sport- und Schützenverein, Freiwilliger Ortsfeuerwehr sowie der evangelischen Kirchengemeinde weiterhin.

Foto: M. Schröder

Marit Schröder

Promotionsstudentin an der Universität Vechta in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK), Göttingen

marit.schroeder@mail.uni-vechta.de

Forschungsinteresse und methodisches Vorgehen

Dieses Phänomen Heckenbeck wurde einerseits unter der Fragestellung: „Wieso gerade Heckenbeck?“ betrachtet. Intention war die Identifikation von Faktoren, die dazu beigetragen haben, dass gerade Heckenbeck ein positives Wanderungssaldo und ein differenziertes Dorf- und Vereinsleben entwickeln konnte. Gab es bspw. eine Art Auslöser bzw. Projekte oder Schlüsselpersonen, die zu einer Erhöhung der Lebensqualität beigetragen und somit den Zuzug attraktiv gemacht haben? Ausgehend von diesen Ergebnissen wurde andererseits geprüft, ob die für das Fallbeispiel identifizierten Entwicklungen auf andere ländlich geprägte Gebiete übertragbar sind. Abschließend wurden unter Berücksichtigung vorhandener Instrumente der Dorfentwicklung Handlungsempfehlungen zu ihrer zukünftigen Ausgestaltung gegeben.

Methodisch wurde mit der Untersuchungsmethode des problemzentrierten, leitfadengestützten Interviews nach Witzel eine qualitative Datenerhebung gewählt. Es wurden insgesamt zehn Interviews mit einer durchschnittlichen Länge von 42 Minuten durchgeführt. Bei der Auswahl der Interviewpartner wurde versucht, einen für die Ortschaft typischen Querschnitt abzubilden. Insgesamt ist es gelungen, Personen unterschiedlichen Alters und Geschlechts, Zugezogene und Alteingesessene, die in verschiedener Weise in die Dorfstruktur eingebettet sind, als Gesprächspartner zu gewinnen. Die Interviews wurden mit Einverständnis der Interviewten aufgezeichnet und im Anschluss vollständig transkribiert. Als Grundlage der Auswertungsarbeit dienten die Transkripte, die, angelehnt an den Ansatz der Grounded Theory nach Strauss und Corbin, mit dem Ziel der Theoriegenerierung analysiert wurden.

* Die Masterarbeit im Studiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung an der HAWK wurde von Prof. Dr. Ulrich Harteisen und Dr. Swantje Eigner-Thiel betreut und 2014 mit dem Hochschulpreis der Niedersächsischen Akademie Ländlicher Raum e.V. ausgezeichnet.

Wertschätzung und Offenheit als wichtige Entwicklungsvoraussetzungen

Als grundlegende Basis der Entwicklung Heckenbecks hat sich die Offenheit sowie eine gewisse Grundtoleranz der alteingesessenen Bevölkerung gegenüber Veränderungen und Neuem heraus kristallisiert, welche den Ort schon vor den ersten Zuzügen in den 80er Jahren geprägt haben. Die Schaffung einer offenen und kreativen Atmosphäre, in der Menschen sich begegnen und Ideen entstehen können, ist demnach ein Punkt, den andere Orte von Heckenbeck lernen können. Neben einer gewissen Grundhaltung der Menschen vor Ort kann diese Atmosphäre durch unterschiedliche Berührungspunkte innerhalb des Ortes begünstigt werden. Hierfür bieten sich vor allem thematisch breit angelegte Einrichtungen und Veranstaltungen an. Ein regelmäßig stattfindender ‚Klönabend' kann dabei genau wie die gemeinsame Planung und Ausrichtung von Festen, die Teilnahme an Wettbewerben oder das Engagement in Initiativen zu gegenseitiger Wertschätzung, Kontakten und in der Folge auch zu neuen Ideen und Engagement führen. Wichtig ist es, diese Räume und Orte zu schaffen, Veränderungswillen zu signalisieren und neue Ideen ernst zu nehmen. Auf der anderen Seite sollten aber auch gewachsene und für den Ort charakteristische Strukturen wertgeschätzt werden.

Mit guten Beispielen Mut machen

Als weitere Entwicklungsvoraussetzung wurde gehäuft die Initiatorrolle einer in den 80er Jahren zugezogenen Person genannt, die durch Bekanntmachung des Ortes weitere (in diesem Fall: ökologische denkende) Menschen nach Heckenbeck gezogen hat. Hier gestaltet sich eine Übertragbarkeit auf andere Orte schwieriger, da solche günstigen Konstellationen von Ort und Person nicht planbar und vielfach dem Zufall geschuldet sind. Deutlich wird allerdings, welche Entwicklungen und Pro-

Grafik: Gitta Wiese-Günther

zesse durch eine einzelne Person angestoßen werden können. Heckenbeck kann anderen Orten als eine Art Vision aufzeigen, welche Ergebnisse und Strukturen mit ehrenamtlichem Engagement und Eigeninitiative erreicht werden können. Darüber hinaus ist es auch das Lernen des voneinander Lernens an sich sowie dessen hohe Bedeutung, was Heckenbeck anderen Orten vermitteln kann. Lernprozesse spielen sowohl auf Dorfebene zwischen Alteingesessenen und Zugezogenen als auch über die Dorfgrenzen hinaus eine wichtige Rolle. Dass von Austausch und Netzwerkarbeit nicht nur andere Orte in Form von Anregungen und Input profitieren, sondern durch Präsent- und Bekanntheit ebenso positive Begleiterscheinungen für den eigenen Ort entstehen können, belegen die Auswertungsergebnisse: Die Bekanntheit Heckenbecks wurde mehrfach als persönlicher Grund für die Wahl als Wohnort benannt.

Regionalentwicklung in Niedersachsen: Uneinheitliche Förderkulisse als Barriere

Aus den Untersuchungsergebnissen geht hervor, dass seitens der Interviewpartner die aktuelle Fördersituation größtenteils mit negativen Erfahrungen verbunden ist. Förderprogramme werden als unübersichtlich und zu unflexibel beschrieben, über Person und Zuständigkeiten des Regionalmanagers ist wenig bekannt. Betrachtet man vor diesem Hintergrund die Förderlandschaft Niedersachsens im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung, so zeigt sich hier ein ebenso uneinheitliches Bild: Die parallele Existenz von ILE- und LEADER-Regionen

Fotos: M. Schröder

ist möglich (und wird auch in der neuen Förderperiode weiterhin möglich sein), Regionalmanagements finden sich in ILE- und LEADER-Regionen. Für die Akteure vor Ort bedeutet dies eine zusätzliche Barriere im Hinblick auf schnellen Zugang und Verständnis der Förderlandschaft, Zuständigkeiten verkomplizieren sich, der Verwaltungsaufwand steigt. Es empfiehlt sich an dieser Stelle eine für das Bundesland einheitliche Regelung. Mit Blick auf die Förderkonstellation anderer Bundesländer bietet sich bspw. eine Orientierung an der Umsetzung der LEADER-Methode in Schleswig-Holstein an: Dort erfolgt durch 21 AktivRegionen eine flächendeckende, bundesweit modellhafte Umsetzung. Im Rahmen einer Medienkooperation mit dem Schleswig-Holsteinischen-Zeitungsverlag wird zusätzlich regelmäßig und öffentlichkeitswirksam über Aktivitäten innerhalb der einzelnen AktivRegionen, die AktivRegionen selbst, Kontaktpersonen und Ansprechpartner sowie die Förderinitiative im Hintergrund berichtet.

Intensivere Öffentlichkeitsarbeit empfiehlt sich auch im Hinblick auf den durch die Auswertungsergebnisse aufgezeigten Bedarf nach einer unabhängigen Person mit beratender Funktion, deren Kompetenzen im Bereich Fördermöglichkeiten und Coaching liegen. Die diesbezüglich beschriebenen Ansprüche entsprechen sowohl hinsichtlich Funktion als auch Anforderungsprofil der Institution des Regionalmanagers, der formulierte Bedarf ist demnach eigentlich gegeben. Es scheint aber eine Informationslücke zwischen Angebot und Kenntnis desgleichen zu bestehen. Um diese Lücke zu schließen, wäre eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit in Form von Medienkooperationen eine mögliche Option. Ebenso empfiehlt sich eine größere Präsenz der Person des Regionalmanagers. Denkbar wäre zudem auch Netzwerkarbeit in Form von Newslettern o. ä., in denen über Veranstaltungen mit dorf- bzw. regionsrelevanten Themen, Wettbewerbe, Fördermittel etc. informiert wird.

Zukunftsgerichtete Diskussionen anstoßen

Thematisch legen die Auswertungsergebnisse ein stärkeres Eingehen auf die Bereiche demografischer Wandel und ländliche Daseinsvorsorge nahe. Diese Herausforderungen werden im Entwurf des Programms zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums Niedersachsen und Bremen (PFEIL) für die Förderperiode 2014-2020 aufgegriffen. Weitere Unterstützung bei der Priorisierung dieser Themen könnte von einem Vorschlag, den die Auswertung der Untersuchung in Heckenbeck ergeben hat, kommen: Geschulte Moderatoren, die durch thematische Impulse eine Diskussions- und Handlungsplattform schaffen und gemeinsam mit den lokalen Akteuren zukunftsgerichtete Ziele entwickeln. Beibehalten und ausgeweitet werden sollten daher Dorfmoderatoren-Fortbildungen, die bspw. in der LEADER-Region Göttinger Land aktuell schon angeboten werden.

Große Bedeutung kommt vor diesem Hintergrund auch dem formulierten Bedarf nach einer transparenteren Erfolgskontrolle zu. Bislang findet Erfolgskontrolle häufig in Form von Selbstevaluationen statt und ist eng verknüpft mit festen Größen wie Förder- bzw. Investitionssummen. Die Auswertungsergebnisse zeigen aber einen anderen Bedarf auf: Es sind vielmehr zielgerechtere Erfolgsindikatoren notwendig. Als besonders relevant erscheint hierbei der Einbezug der Akteure vor Ort sowie der Netzwerkpartner in die Evaluation. Netzwerkanalysen und das aktive Einfordern von Feedback stellen hier eine Möglichkeit dar. Als negativ zu beurteilen ist in diesem Kontext der starke Bezug der Zielindikatoren des PFEIL-Entwurfs auf Output-Ziele und nicht auf die Ergebnisse der Förderung.

Die Auswertungsergebnisse zeigen zudem den hohen Stellenwert, welcher seitens der Interviewpartner der Aktivierung endogener Potenziale sowie des voneinander Lernens zugesprochen wird. Es lässt sich hier ein erhöhter Bedarf an Fördermöglichkeiten, die ihre Schwerpunktsetzung auf Kooperation und ‚Hilfe zur Selbsthilfe' legen und so ein flexibleres Eingehen auf die spezifischen Herausforderungen vor Ort ermöglichen, ableiten. Als positiv zu bewerten ist vor diesem Hintergrund die bessere finanzielle Ausstattung von LEADER im PFEIL-Entwurf, womit die Spielräume der ELER-Verordnung weitgehend genutzt wurden.

Meditationshaus des Vereins Klang der Stille e.V.

Einbezug regionaler Verflechtungen

Die Notwendigkeit des Denkens in räumlichen und regionalen Zusammenhängen bildet einen weiteren, durch die Untersuchungsergebnisse belegten, Bedarf: Heckenbecks wahrgenommene Qualitäten begründen sich auch auf Strukturen und Angebote in der näheren Umgebung. Vor allem dem Bahnhof in Kreiensen und dem Nahversorgungsangebot im nahegelegenen Bad Gandersheim kommen eine hohe Bedeutung zu. Auf der anderen Seite werden aber auch der Struktur Heckenbecks selbst, insbesondere der Schule, regionale Auswirkungen zugeschrieben. Ein noch stärkerer Einbezug der regionalen Verflechtungen ist daher im Rahmen von Förderprogrammen unabdingbar. Abschließend empfiehlt sich eine verstärkte Orientierung am spezifischen Bedarf und den Ansprüchen der Menschen vor Ort. Heckenbeck zeigt eindrücklich auf, dass es dabei kein Pauschalrezept geben kann, da sich je nach Struktur und Problemstellung des individuellen Typus des ländlichen Raums ebenso unterschiedliche Anforderungen an Unterstützungen ergeben.

Perspektiven touristischer Vernetzung

Dr. Andreas Schulte

Am Beispiel von vier Naherholungszielen – Aussichtspunkte, die bei guter Witterung einen außergewöhnlichen Blick besitzen – werden Möglichkeiten einer überregionalen Zusammenarbeit untersucht. Es handelt sich um Sehenswürdigkeiten im Dreiländereck Südniedersachsen, Nordhessen und Westthüringen. Die beiden nächstgelegenen Oberzentren sind Göttingen im Norden und Kassel im Westen.

In dieser ländlichen Region nimmt der Tourismus für Naherholungssuchende neben Landwirtschaft, Handwerk und einigen mittelständisch geprägten Industriezweigen eine wichtige Rolle ein. Radwandern in den Tälern von Werra, Fulda und Weser mit ihren Zuflüssen sowie Wandern und Mountainbiken sind in der Region sehr beliebt.

Bei den Sehenswürdigkeiten handelt es sich um den Gaußturm auf dem Hohen Hagen westlich von Göttingen (Niedersachsen), den Bilsteinturm und den Berggasthof Hoher Meissner (beides Naturpark Meißner-Kaufunger Wald, Hessen) sowie die Teufelskanzel im Eichsfeld (Thüringen). Die Aussichtspunkte liegen in einem Umkreis von ca. 25 km um Witzenhausen und haben jeweils eine Gaststätte bzw. Restaurant vor Ort. Um Situation und Bedarf der Hütten- und Gaststättenbetreiber zu ermitteln, wurden diese anhand eines offenen Fragebogens befragt. Dabei standen das jeweilige Angebot, die Auslastung und die wirtschaftliche Situation im Vordergrund.

Turm und Berggaststätte Bilstein

Der Bilstein ist neben dem Hohen Meißner eine der höchsten Erhebungen im Naturpark Meißner-Kaufunger Wald. Der Turm bietet eine gute Fernsicht nach Göttingen im Norden und nordöstlich zum Brocken (Harz). Von der rustikalen Berggaststätte (ohne Stromversorgung und fließendes Wasser) kann dieser Blick ebenfalls genossen werden. Sie ist von April bis Oktober ganztägig dienstags bis sonntags geöffnet, in den Wintermonaten nur an Wochenenden und Feiertagen. Bei guten Schneebedingungen sind die Hauptwege geräumt und es steht eine Loipe für Langläufer zur Verfügung.

Foto: privat

Dr. Andreas Schulte

Großalmerode

Tel. 0157 544 643 25
a.schulte-schueppen@t-online.de

Werbung erfolgt durch Flyer, die Betreiber nehmen an einem regelmäßigen Wirte-Stammtisch mit den Betreibern benachbarter Lokale aus den umliegenden Landkreisen teil, Werbung für andere Sehenswürdigkeiten in der Nähe erfolgt nur im persönlichen Gespräch mit den Gästen.

Berghütte und Wirtshaus Teufelskanzel

Die Teufelskanzel ist ein Aussichtsfelsen auf dem Höhenberg (450 m ü. NHN) im Nordwesten des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal mit Blick auf die Werraschleife im Westen. Das Waldgasthaus mit reichhaltigem Speisenangebot gestaltet seine Öffnungszeiten ähnlich denen der Berggaststätte auf dem Bilstein. Möglichkeiten der Vernetzung wurden in der Vergangenheit in Form von Wanderkarten und eines Wanderführers genutzt.

Gaußturm und Restaurant auf dem Hohen Hagen

Der 51 m hohe Fernmelde- und Aussichtsturm besitzt auf 14,50 m Höhe ein Panorama-Restaurant und auf 45 m Höhe eine Aussichtsplattform, die eine Rundumsicht zu Bilstein mit Kaufunger Wald, Habichtswald mit dem Schloss Wilhelmshöhe, Herkules in Kassel, Reinhardswald, Solling, Stadt Göttingen, Harz und Hohem Meißner bietet. Neben dem Turm beginnt ein Geologie- und Bergbaupfad, der über die Geschichte des Hohen Hagens, seine Entstehung als urzeitlichem Vulkan, die Entwicklung des Basaltabbaus und die Geschichte des Gaußturms informiert. Der mangelnde Bekanntheitsgrad und die niedrigen Besucherzahlen führten 2012 zur Schließung des Turmes, so dass dieser nur noch während des Gaußfestes im September oder bei Anmietung durch Gesellschaften genutzt wird.

Berggasthof Hoher Meissner

Das Restaurant befindet sich auf dem Hochplateau des Hohen Meißners (750 m ü. NHN) mit einem beeindruckenden Ausblick in Richtung Süden (Rhön) und Westen (Sauerland). Neben dem Berggasthof Hoher Meissner liegt das NaturFreunde Meißner-

Blick von der Teufelskanzel

Berggasthof Hoher Meissner

haus mit Blick in Richtung Kellerwald, Habichtswald und Kaufunger Wald. Der Naturpark bietet eine Vielzahl von Wanderrouten, von denen einige am Gasthof vorbeiführen. Die Besucherzahlen des Lokals konnten nicht zuletzt aufgrund des Konzeptes einer „frischen, regionalen Küche“ gesteigert werden, die auf Tiefkühlkost weitestgehend verzichtet und dafür regionale Produkte und Fleisch aus dem Naturpark anbietet. Bestrebungen, mit anderen Einrichtungen des Tourismus zusammenzuarbeiten, beschränken sich auf die Gasthöfe und Häuser des Naturparks zwecks gemeinsamer Vermarktung.

Ergebnis: überregionale Kooperation verstärken

Die Auslastung der vier Ausflugslokale spiegelt die Schwierigkeiten der Ausflugsgastronomie allgemein wider, die sehr von der Jahreszeit und den Wetterbedingungen abhängig ist. Alle Betreiber wünschen sich insgesamt eine höhere Besucherzahl sowie eine gleichmäßigere (jahres-)zeitliche Auslastung, besonders in den Wintermonaten, aber auch von Frühjahr bis Herbst unter der Woche. Problematisch gestaltet es sich teilweise, den unregelmäßigen Personalbedarf abdecken zu können und qualifiziertes Personal zu finden, das bereit ist, an abgelegenen Standorten, die teilweise nur schwer zu erreichen sind (weite und unbefestigte Wege, nur mit geländegängigen Fahrzeugen erreichbar), zu arbeiten.

Werbung für einzelne Ausflugsziele durch Anzeigen und Flyer wird teilweise als zu kostenintensiv und in ihrer Wirkung als zu schnell „verpuffend“, ein gemeinsamer Flyer oder Mund-zu-Mund-Propaganda dagegen als erfolgversprechender angesehen. Vorgeschlagen wurde, die Anziehungskraft der vier Aussichtspunkte durch gegenseitige Werbung in Schaukästen an den Ausflugszielen zu erhöhen. Ein Reiz liegt für Touristen möglicherweise in der unterschiedlichen Ausstattung der vier Sehenswürdigkeiten: die bescheidene Infrastruktur auf dem Bilstein, die dem Besucher einen Hauch von Romantik vermittelt, die rustikale Einrichtung auf der Teufelskanzel, das rund um den Gaußturm herum gebaute Restaurant oder das reichhaltige kulinarische Angebot und Ambiente im Berggasthof Hoher Meissner. Als mögliche Inhalte einer gemeinsamen Vermarktungsstrategie wurden die „Schönheiten der Natur“, Lokalsagen (Beispiel Teufelskanzel) oder geografisch wichtige Messpunkte (Kasseler Kuppe auf dem Hohen Meißner, Hoher Hagen) genannt.

Ein Netzwerk zwischen den vier untersuchten Ausflugszielen gibt es bislang nicht, das Interesse an einer überregionalen Zusammenarbeit und gemeinsamen Werbung wurde jedoch teilweise deutlich. Auch die Etablierung eines überregionalen Wirte-Stammtischs gehörte zu den Vorschlägen der Befragten. Möglicherweise könnten die vier Standorte eine engere Vernetzung untereinander initiieren, damit ihr Angebot stabilisieren und eine bessere Nutzung des vorhandenen Angebots dieser attraktiven Standorte, beispielsweise nach dem Vorbild der sog. „Gipfelgastronomie“ im nordrhein-westfälischen Hochsauerland, erreichen. Eine weitere Anregung wäre, gemeinsame Informationsreisen, beispielsweise in den Harz, das Hochsauerland oder das Berchtesgadener Land, durchzuführen, um sich inspirieren zu lassen, gemeinsam zu überlegen, was aus diesen Regionen übertragbar ist, und den Erfahrungsaustausch anzuregen.

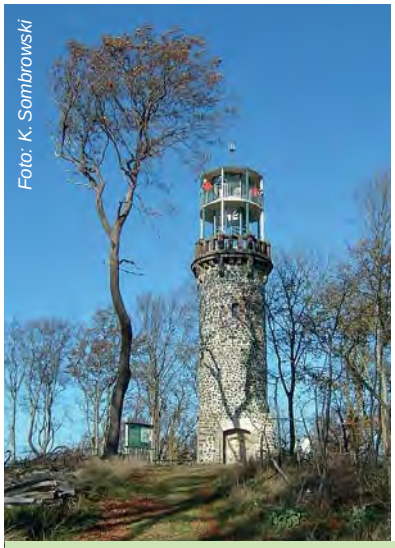

Turm Bilstein

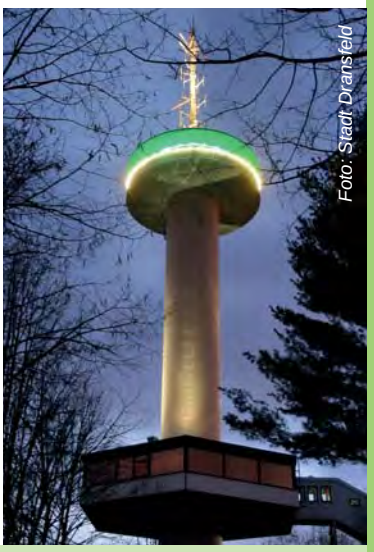

Gaußturm

Partnerwahl in der Landwirtschaft:

Moderne Lebensentwürfe nehmen zu

Verena Lüpper

Die Berufsgruppe der Landwirt/-innen ist seit langer Zeit und in besonders hohem Maß von Partnerlosigkeit und Problemen bei der Partnerwahl betroffen. Dennoch wurde dem Thema bisher wenig wissenschaftliches Interesse geschenkt. Im Rahmen einer Abschlussarbeit am Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaften an der Universität Kassel wurden in Kooperation mit der Universität Göttingen Daten über Landwirt/-innen und ihre Partnerschaften erhoben.

Bereits seit den 1960er Jahren wird auf Schwierigkeiten von vor allem männlichen Hofnachfolgern hingewiesen, eine Partnerin zu finden. Letzte Schätzungen von vor etwa 15 Jahren gehen davon aus, dass es unter Landwirt/-innen mit 30 % eine höhere Quote an Alleinstehenden gibt, als im Bundesdurchschnitt aller Berufsgruppen (Niederstucke 1999, S. 199). Dies ist für die betroffenen Personen oft nicht nur privat belastend, sondern hat auch Einfluss auf den gesamten Betrieb, da eine Hofübergabe an die nächste Generation meist an eine Partnerschaft gekoppelt ist.

Partnerwahl unter dem Einfluss des Berufs

Die Partnerlosigkeit von Landwirt/-innen liegt bei ca. 38 % (s. Abb. 1). Damit ist sie nahezu doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt in anderen Berufsgruppen mit 20 % (Bundeszentrale für politische Bildung: Die soziale Situation in Deutschland). Zwei Drittel der befragten Landwirt/-innen geben an, dass ihr Beruf eine besondere Rolle bei der Partnersuche spielt. Als Nachteile für das Eingehen und Aufrechterhalten von Partnerschaften werden an erster Stelle Zeitknappheit („Da kommt es auch mal vor, dass man sich mehrere Tage nicht sieht.“) und eine unflexible, familienunfreundliche Zeiteinteilung („Das Heu MUSS heute noch gefahren werden – 23 Uhr!“) angegeben. Oft müssen Verabredungen kurzfristig abgesagt werden oder können erst gar nicht fest zugesagt werden. Neben den zeitlichen Engpässen, mit denen ein/-e Partner/-in umgehen muss, erschweren die Arbeitszeiten auch ein Kennenlernen von neuen Personen: „Wenn man allein als Bauer auf dem Hof arbeitet, hat man natürlich kaum Gelegenheit, einen Partner kennenzulernen.“

Zusammensetzung der Stichprobe

- 340 Teilnehmer/-innen
- 2/3 männlich, 1/3 weiblich
- Alter zwischen 17 und 68 Jahren, Mittelwert 34 Jahre
- Erhebungszeitraum: Juli 2013
- Erhebungsdauer: 2 Wochen

Abbildung 1: Familienstand von Landwirt/-innen

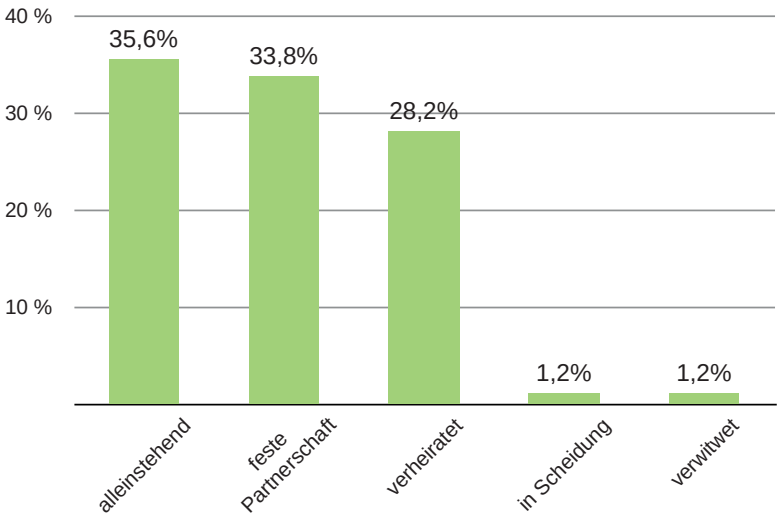

Quelle: Eigene Darstellung

Verena Lüpper

B.Sc. (Agr.)

verena.luepper@uni-bielefeld.de

Ein weiterer Nachteil wird von den Landwirt/-innen im Image des Berufs gesehen. U. a. betrifft dies die bewusst falsche Darstellung in den Medien z. B. durch „Bauer sucht Frau“ und (Lebensmittel-)Skandale, durch die sie ihr Image beschädigt sehen. Hinzu kommen „alte Vorurteile“ wie die Erwartung, dass Partner/-innen in der Landwirtschaft mithelfen müssten oder dass Landwirt/-innen kulturell wenig interessiert seien.

Lange war die Partnerwahl von Landwirt/-innen vor allem ökonomischen und sozio-kulturellen Zwängen unterworfen. Nur Partner/-innen, die selbst aus der Landwirtschaft kamen, sicherten durch ihre Mitarbeit die Existenz des Hofes und damit auch die Existenz der Geschwister, der Eltern und der eigenen Kinder. Die Erwartungen an eine/-n Partner/-in haben sich jedoch gewandelt. Im Vergleich zu einer Umfrage aus dem Jahr 1987 (Meuther 1987) zeigt sich, dass persönliche bzw. emotionale Kriterien bei der Partnerwahl eine immer wichtigere Rolle spielen gegenüber betrieblichen Überlegungen. Die Auswertung der Befragung ergibt, dass es inzwischen als unwichtig eingestuft wird, ob der/die Partner/-in selbst von einem Bauernhof stammt und dadurch wahrscheinlich eher Interesse und Fähigkeiten mitbringt, um im eigenen Betrieb mitzuarbeiten. Als sehr wichtig wurden dagegen die Fähigkeit, über Probleme reden zu können, Intelligenz und Sinn fürs Familienleben eingestuft.

Gleich und gleich gesellt sich immer noch gern

Historisch betrachtet galt also das ‚Gesetz der Homogamie‘ (vereinfacht ausgedrückt: ‚Gleich und gleich gesellt sich gern‘). Besonders im Berufsstand der Landwirt/-innen waren homogame Partnerschaften lange existenzsichernd. Obwohl die Landwirt/-innen gegenwärtig angeben, dass individuelle und persönliche Faktoren eine wichtigere Rolle bei der Partnerwahl spielen, werden immer noch überwiegend homogame Beziehungen eingegangen:

- zwei Drittel der Partner/-innen hatten bereits vor der Partnerschaft einen Bezug zur Landwirtschaft,
- ein Drittel hat sogar selbst einen landwirtschaftlichen Beruf erlernt.

Auch bezüglich der Herkunft der Partner/-innen ist eine Homogamie festzustellen:

- drei Viertel der Partner/-innen stammen aus dem ländlichen Raum,
- die Hälfte wohnt zum Zeitpunkt des Kennenlernens maximal 25 km entfernt.

Dies gilt ebenfalls im Hinblick auf den Altersabstand zwischen den Partner/-innen und die Ähnlichkeit bezüglich des höchsten Bildungsabschlusses.

Die Mitarbeit im Betrieb hängt von individuellen Faktoren ab

Lange Zeit wurde propagiert, dass eine Frau, die einen Landwirt heiratet, sich nicht nur für einen Partner, sondern auch gleichzeitig für eine bestimmte Lebens- und Arbeitsform entscheide. Die befragten Landwirt/-innen äußerten z. T., dass diese Wahrnehmung in der Gesellschaft abschreckend auf potenzielle Partner/-innen wirke. Dementsprechend ist es heute interessant zu betrachten, ob Partner/-innen von Landwirt/-innen tatsächlich noch ‚automatisch‘ in den landwirtschaftlichen Betrieb eingebunden werden.

In Abbildung 2 ist zu erkennen, dass lediglich 11 % der Partner/-innen nie in der Landwirtschaft mitarbeiten, aber immerhin knapp ein Drittel komplett in den Betrieb eingebunden ist und weitere 17 % oft mithelfen. Um zu erfahren, welche Partner/-innen mehr und welche weniger mithelfen, wurden Zusammenhänge mit anderen Faktoren untersucht. Partner/-innen, die vor der Beziehung zu einem/einer Landwirt/-in

Abbildung 2: Mithilfe der Partnerin/des Partners in der Landwirtschaft

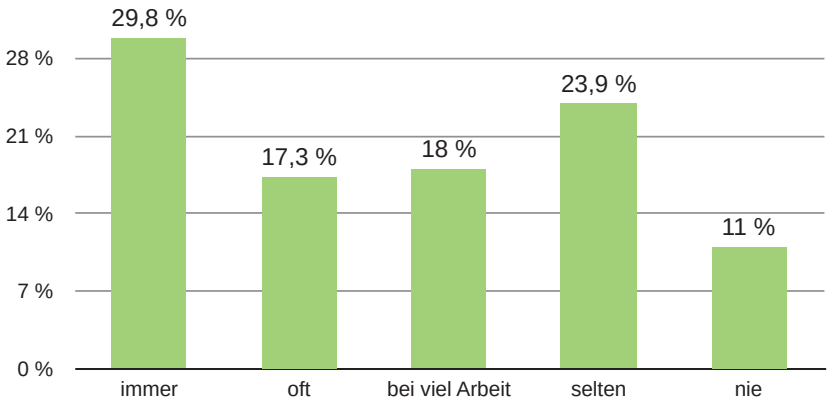

Quelle: Eigene Darstellung

noch keinen Bezug zur Landwirtschaft hatten, arbeiten bedeutend weniger auf dem Hof mit (s. Abb. 3). So lässt sich sagen, dass eine homogame Partnerwahl zu einer traditionelleren Arbeitsaufteilung führt (s. Abb. 4). Wenn ein/-e Partner/-in noch keinen Bezug zur Landwirtschaft hatte, sinkt die Wahrscheinlichkeit der Mitarbeit. Hieraus wird deutlich, dass Partner/-innen von Landwirt/-innen nicht automatisch in den Betrieb eingebunden werden, sondern ihre Mitarbeit von individuellen Faktoren abhängt.

Trend: Allmähliche Ablösung von der Tradition

Die Untersuchung zeigt, dass einige traditionelle Aspekte bei der Partnerwahl von Landwirt/-innen unverändert Gültigkeit besitzen, so z. B. die Homogamie. Noch immer werden überdurchschnittlich viele Partnerschaften mit Personen eingegangen, die ebenfalls aus dem landwirtschaftlichen Umfeld kommen. Insgesamt ist aber zu erkennen, dass das einheitliche Bild der bäuerlichen Partnerschaft Veränderungen durchlaufen hat. Neben den traditionellen homogamen Partnerschaften, in denen der/die Partner/-in im landwirtschaftlichen Betrieb mitarbeitet, nimmt der Anteil der modernen Lebensentwürfe kontinuierlich zu.

Abbildung 3: Zusammenhang Mithilfe in der Landwirtschaft – Bezug zur Landwirtschaft

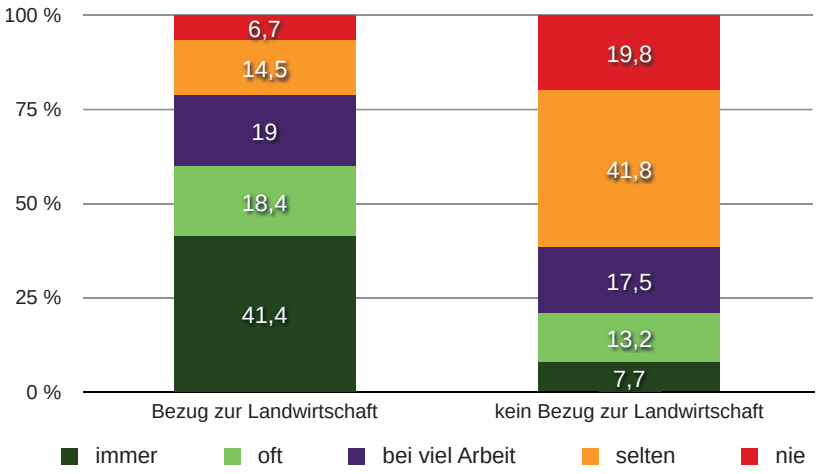

Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 4: Zusammenhang Mithilfe in der Landwirtschaft – Berufsart von Partner/-in

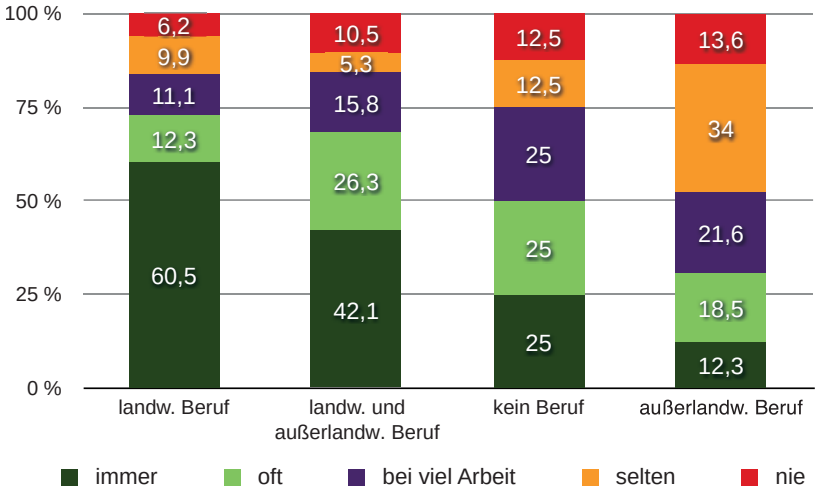

Quelle: Eigene Darstellung

Literatur

BMELV (2010): BMELV – Deutsche Landwirtschaft, Leistungen in Daten und Fakten, Ausgabe 2010, www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/430138/publicationFile/, Stand 19.07.2013.

Bundeszentrale für politische Bildung – Die soziale Situation in Deutschland, www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61572/alleinlebende, Stand 12.09.2013.

Meuther, A. (1987): Warum heiratet man (k)einen Landwirt? – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zur Partnerwahl in der Landwirtschaft. Diss., Bonn 1987.

Niederstucke, E. (1999): Ehelosigkeit – Bruch mit der traditionellen bäuerlichen Familie. In: Ländlicher Raum, ohne Jahrgangsangabe, Heft Juli/August 1999, S. 199-202.

Zugang für alle zu allem

Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, über ihre Aufgaben, zur Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention, zum Bundesteilhabegesetz, zu Barrierefreiheit sowie zu Inklusion und Teilhabe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Was ist Ihre Aufgabe und wie schaffen Sie es, die Inklusion voranzubringen?

Bentele: Ich bin im Grunde die Verbindungsfrau zwischen den Menschen mit Behinderung und der Bundesregierung. Meine Aufgabe ist es, dass die Menschen, deren Anliegen ich vertrete, in allen Handlungen der Regierung berücksichtigt werden. So vielfältig wie die Menschen sind dabei auch die Themen meiner täglichen Arbeit. Z. B. sind die Forderungen von Menschen im Rollstuhl andere als die von Gehörlosen. Deswegen führe ich viele Gespräche mit verschiedenen Selbsthilfeorganisationen, Verbänden oder Schwerbehindertenvertretungen, um zu erfahren, wo die Probleme im Alltag sind. Auf der anderen Seite bin ich im Gespräch mit denjenigen, die in der politischen Verantwortung sind: also mit Abgeordneten, Ministerinnen und Ministern oder auch der Kanzlerin. Ich werde eingebunden in alle Gesetzgebungsverfahren, die Menschen mit Behinderung betreffen. Mein Büro erhält darüber hinaus jährlich über 3 000 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, die wir dann beantworten. Von der Frage nach der Bezahlung notwendiger Hilfsmittel bis hin zu Barrieren am Arbeitsplatz ist die Bandbreite an Themen groß. Ein weiterer wichtiger Teil meiner Arbeit ist die Teilnahme an ganz unterschiedlichen Veranstaltungen, auf denen ich Reden halte, um für den Inklusionsgedanken zu werben. Ich setze mit meiner Arbeit also an ganz verschiedenen Punkten an, sie ist deswegen sehr abwechslungsreich.

Welche Bedeutung hat die UN- Behindertenrechtskonvention und welche Aufgaben hat die staatliche Koordinierungsstelle? Wie haben sich die Behindertenpolitik und der Inklusionsgedanke in den letzten Jahren entwickelt?

Bentele: Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen. Sie stellt klar, dass diese genauso wie jede und jeder andere ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe besitzen. Der Hintergrund ist ein Wandel im Menschenbild: Lange waren Menschen mit Behinderung ein Objekt des Mitleids und der Fürsorge, in gewisser Weise entmündigt. Das Motto der UN-BRK lautet nun „Nichts über uns ohne uns“ – und genau das trifft den Punkt. Menschen mit Behinderung wollen und können selbst entscheiden, wie sie leben wollen und wieviel Unterstützung sie dabei brauchen. Um die UN-Konvention dann auch tatsächlich in Deutschland umzusetzen, gibt es drei innerstaatliche Stellen, die Koordinierungsstelle ist eine davon. Sie ist angedockt an meinen Arbeitsstab und soll den Dialog mit der Zivilgesellschaft, also beispielsweise den Betroffenenverbänden, herstellen.

Verena Bentele wurde am 28.02.1982 in Lindau geboren. Sie ist von Geburt an blind. Auf Bundesebene ist sie die erste Behindertenbeauftragte, die selbst eine Behinderung hat. Sie war 16 Jahre lang Leistungssportlerin und hat zwölf Mal paralympisches Gold im Biathlon (Ski-Langlauf und Schießen) gewonnen. An der Ludwig-Maximilians-Universität in München hat sie drei Fächer studiert: Literaturwissenschaften, Sprachwissenschaften und Pädagogik. Bevor sie zur Beauftragten ernannt wurde, war sie als Referentin im Bereich Personaltraining und -entwicklung tätig.

Foto: T. Maelsa

Die Bundesregierung beabsichtigt noch in dieser Legislaturperiode eine Reform der Eingliederungshilfe. Auf welche Weise kommt im geplanten Bundesteilhabegesetz der Inklusionsgedanke zum Tragen? Welche Verbesserungen wollen Sie für Menschen mit Behinderung erreichen?

Bentele: Der Koalitionsvertrag enthält als Leitidee den Gedanken der „inklusiven Gesellschaft“ und die Reform der Eingliederungshilfe hin zu einem modernen Bundesteilhabegesetz. Auch hier spiegelt sich der Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention wieder: Menschen mit Behinderung sollen aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herausgeführt werden, um selbstbestimmt leben zu können. Bisher ist die Eingliederungshilfe bei der Sozialhilfe im SGB XII angesiedelt. Sie soll nun in das neunte Sozialgesetzbuch überführt werden, dorthin, wo auch die Rehabilitation und Teilhabe geregelt sind. Behinderung und Sozialhilfe haben schließlich nichts miteinander zu tun. Meine

Aufgabe ist es, die Umsetzung kritisch zu begleiten. Wird die Reform wirklich vom Menschen her gedacht und stehen die Selbstbestimmungs- und Teilhaberechte des Einzelnen im Zentrum? Oder drohen finanzielle Zwänge die Details zu verwässern? Denn genau auf diese Details kommt es an: Ganz dringend muss z. B. die Einkommens- und Vermögensgrenze für Menschen mit einem hohen Assistenzbedarf abgeschafft werden. Wer Eingliederungshilfe erhält, darf momentan nur 2 600 € ansparen. Alle Einkünfte darüber werden angerechnet, auch die eines Ehepartners. Das hat mit selbstbestimmtem Leben und Menschenwürde nichts zu tun, wenn es noch nicht einmal möglich ist, für eine schöne Reise oder auch die Ausbildung der Kinder zu sparen.

Wie ist die Situation für Menschen mit Behinderungen speziell im ländlichen Raum?

Bentele: In den aktuellen Diskussionen um strukturelle und demografische Entwicklungen ländlicher Räume spielen die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung leider selten eine explizite Rolle – obwohl die UN-Konvention die Vertragsstaaten auch hier in die Pflicht nimmt. Für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in ländlichen Gebieten sind z. B. ein guter Internetzugang, der barrierefreie Ausbau des Nahverkehrs und besonders eine flächendeckende, verlässliche und barrierefreie Gesundheitsversorgung elementar. Alle Erschwernisse, die sich im ländlichen Raum für Menschen ohne Behinderung ergeben, treffen auf Menschen mit Behinderung doppelt und dreifach zu. Aus meiner Sicht muss dieser Aspekt noch stärker Eingang finden in die Strukturprogramme einzelner Länder, Entwicklungen müssen beschleunigt werden.

Zur Definition von Barrierefreiheit – welche Bedürfnisse gibt es in Bezug auf Barrierefreiheit und wie kann man diesen gerecht werden?

Bentele: Viel lieber ist mir der Begriff Zugänglichkeit – denn er beschreibt besser, was ich unter „Barrierefreiheit“ verstehe: Zugang für alle zu allem. Es geht ja nicht nur darum, eine Rampe für Rollstuhlfahrer aufzustellen. Es geht darum, bei der Planung von Städten und Gebäuden von Beginn an verschiedene Bedürfnisse mitzudenken, z. B. die von Menschen mit einer Seh- oder Höreinschränkung, die von älteren Menschen oder auch die von Familien mit Kindern. Ansätze wie beispielsweise der Leitfaden „Barrierefreies Bauen“ für die Bauverwaltung des Bundes sind da schon ein guter Schritt in diese Richtung. Ein anderer wichtiger Aspekt ist auch der Zugang zu Informationen, beispielsweise im Umgang mit Behörden und Verwaltungen: Alle Internetangebote der Bundesverwaltung müssen seit März 2014 barrierefrei sein. Mich ärgert sehr, dass es hier oft noch an der Umsetzung hapert. Auch Informationen in leichter Sprache werden noch viel zu selten angeboten, obwohl sie nicht nur Menschen mit einer Lernbehinderung helfen, sondern auch Menschen, die die deutsche Sprache gerade erst lernen.

Die Gruppe der Menschen mit Unterstützungsbedarf wird durch eine steigende Zahl von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und älteren Menschen größer. Was bedeutet dies für die Inklusion?

Bentele: Das führt uns vor Augen, dass Inklusion und Teilhabe von Beginn an als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gedacht werden müssen. Behinderung und gesundheitliche Einschränkungen gehören einerseits oft zusammen, andererseits ist auch die Erkenntnis wichtig, dass jede und jeder jederzeit betroffen sein kann. Je früher unsere Gesellschaft beginnt, wirklich inklusiv zu denken und zu handeln, umso mehr Menschen werden davon profitieren.
■ Ines Fahning

LESETIPP!

Inklusive Gemeinwesen planen. Eine Arbeitshilfe

Albrecht Rohrmann, Johannes Schädler, u. a. Hrsg. v. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2014, 185 S., https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/mais

Der Hauptteil der Arbeitshilfe erläutert die fünf Aktionsfelder, die für die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens relevant sind: (1) Partizipation und Selbstvertretung, (2) Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, (3) barrierefreie Infrastruktur, (4) inklusive Gestaltung von Einrichtungen für die Allgemeinheit, (5) angemessene Unterstützungsdienste. Weiterhin liefert die Arbeitshilfe Diskussionsanregungen, Handlungsempfehlungen und Ideen für Projekte. Von ihr können alle Kommunen profitieren, die die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens anstreben – unabhängig vom Planungsstand. ■ za

Barrierefreie öffentliche Mobilität im ländlichen Raum

Christoph Gipp

Öffentliche Mobilitätsangebote stehen in ländlichen Räumen besonders großen Herausforderungen gegenüber. Vielfach konzentriert sich die Angebotsgestaltung auf die Sicherstellung der Schülerverkehre und wenige Restangebote. Verbindliche Standards existieren dabei nicht und barrierefreie Infrastrukturen sind im Vergleich zu städtischen Verkehrssystemen oftmals noch unterentwickelt. Umso wichtiger ist es, öffentliche Mobilität in ländlichen Regionen neu zu denken und dabei auch hier den bisher oft vernachlässigten Aspekt des barrierefreien Zugangs zur öffentlichen Mobilität selbstverständlich werden zu lassen.

Rechtliche Anforderungen an barrierefreien öffentlichen Verkehr erhöht

Der Gesetzgeber hat durch die novellierte Fassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) eine weitreichende Anforderung an die barrierefreie Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) formuliert und die Ausgestaltung dem Instrument des Nahverkehrsplans zugeordnet. Der Nahverkehrsplan hat gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG „die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen“.

Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen sind zu definieren. Die Frist gilt nicht, sofern in dem Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Soweit es nachweislich aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen unumgänglich ist, können gemäß § 62 Abs. 2 PBefG die Länder den in § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG genannten Zeitpunkt abweichend festlegen sowie Ausnahmetatbestände bestimmen, die eine Einschränkung der Barrierefreiheit rechtfertigen.

Der Wortlaut des § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG umschreibt das Verständnis des Gesetzgebers, dass mit dem Begriff der „vollständigen Barrierefreiheit“ nicht von einer vollständigen Nachbesserung des bestehenden ÖPNV-Systems schon bis 2022 ausgegangen wird, sondern von einer schrittweisen Umsetzung im Rahmen anstehender Modernisierungs- und Investitionsmaßnahmen und -zyklen.[1] Mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „vollständige Barrierefreiheit“ und dem Verweis auf Länderzuständigkeiten kommt es in der praktischen Handhabung der gesetzlichen Anforderung jedoch bereits jetzt zu Unsicherheiten bei allen beteiligten Akteuren.[2]

Ganzheitlicher Ansatz erforderlich

Es gibt zwar auch in ländlichen Räumen bereits eine Reihe aus Sicht barrierefreier Mobilitätssysteme vorbildlich gestalteter Haltestelleninfrastrukturen. Leider überwiegt jedoch die Anzahl nur unzureichend oder allenfalls eingeschränkt barrierefreier Haltestellen. Die eingesetzten Fahrzeuge sind zwar zunehmend barrierefrei zugänglich, jedoch nutzt dies nur dann, wenn auch die Haltestellen entsprechend gestaltet sind.

Bei einer barrierefreien Gestaltung des ÖPNV dürfen daher nicht nur einzelne Komponenten des Systems barrierefrei gestaltet sein, sondern es muss ein ganzheitliches System aus barrierefreien ÖPNV-Netzen, Fahrzeugen, Haltestellen/Zugangsstellen und Informationsmöglichkeiten vorhanden sein.

Maßnahmenplan mit Prioritätensetzung erforderlich

Durch den erheblichen resultierenden Investitionsaufwand ist eine Prioritätensetzung bei der Umsetzung erforderlich: Praktisch bewährt sich eine stufenweise Herangehensweise in derzeit zu erstellenden Nahverkehrsplänen:

- kurzfristige (bis zu vier Jahre),
- mittelfristige (bis ca. 2022) und
- langfristige (nach 2022) Maßnahmen.

Christoph Gipp

IGES Institut GmbH, Berlin

Tel. (030) 230 809 589
Christoph.Gipp@iges.de
www.iges.de

Foto: C. Gipp

[1] Vgl. Deutscher Landkreistag (2014): „Vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV“. Hinweise für die ÖPNV-Aufgabenträger zum Umgang mit der Zielbestimmung des novellierten PBefG. Rundschreiben 452/2014

[2] Weitere rechtliche Grundlagen für die Berücksichtigung der Belange von in ihrer Mobilität beeinträchtigten Menschen werden u. a. im SGB IX, im BGG, in den Ländergesetzen zur Gleichstellung sowie in den Landes-ÖPNV-Gesetzen festgeschrieben.

Barrierefreie Haltestellengestaltung schafft Attraktivität.

Realität in vielen ländlichen Regionen: Barrierefreiheit erfordert Investitionen der Städte und Gemeinden.

Eine wesentliche Priorität ist auf jeden Fall die Anpassung von Fahrzeugen, Haltestellen und Informationssystemen an die Erfordernisse der Barrierefreiheit. Weitere Prioritäten sollten lokal angepasst festgelegt werden. Aspekte wie Angebotshäufigkeiten, Nachfrage auf einzelnen Linien oder Haltestellen bieten dabei eine Orientierungshilfe. Eine enge Abstimmung mit den jeweiligen Baulastträgern, Verkehrsunternehmen sowie mit den Integrations- bzw. Behindertenbeauftragten und weiteren Interessenvertretern ist dabei ausdrücklich erforderlich.

Praktische Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen unzureichend berücksichtigt

Während das PBefG die Verantwortlichkeit für die Zielstellung eines barrierefreien öffentlichen Verkehrs in Richtung der Aufgabenträger lenkt, liegt die Verantwortung für Bau und Unterhalt von Haltestellen meist bei den jeweiligen Ämtern, Städten und Gemeinden. Die Aufgabenträger[3] haben daher einen begrenzten Umsetzungsspielraum, da sie nicht in die Zuständigkeitsbereiche der Städte und Gemeinden hineinregieren können.

Am Beispiel vieler brandenburgischer Landkreise wird deutlich, dass trotz des beschriebenen Dilemmas ein Handlungsrahmen geschaffen werden kann. Es existieren hier durch die im Land umgesetzte zentralisierte Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs klare Ziele für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen des ÖPNV zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Städten und Gemeinden. Die Förderbedingungen bzw. Zuwendungsvoraussetzungen werden von den Landkreisen gestaltet und meist durch die Nahverkehrspläne unterstützt. Die Förderung kann damit von der Planung und Realisierung barrierefreier Standards abhängig gemacht werden. Dies ist eine einfache und effiziente Maßnahme.

In der Praxis muss dies jedoch auch konsequent angewendet werden. Es kommt also darauf an, z. B. über die jeweiligen Integrations- oder Behindertenbeauftragten die Berücksichtigung barrierefreier Planung zu prüfen und im Zweifel einzufordern. Die Landkreise können weiterhin durch die Formulierung von Anforderungen an die Gestaltung von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs in den Nahverkehrsplänen bzw. bei Förderung von Neu- oder Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen weitere Anforderungen an die Beschaffenheit der Fahrzeuge festlegen.

[3] Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr sind die Länder. Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV (inkl. U-Bahnen, Straßenbahnen, Bus) sind in den meisten Ländern die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Funktion des Aufgabenträgers wird häufig auf Verkehrsverbünde übertragen.

Barrierefreiheit nützt allen

Aus planerischer Sicht ist durch die Aufgabenträger des öffentlichen Verkehrs ein klares Bekenntnis zu einer vollständig barrierefreien Gestaltung des ÖPNV zu fordern.

Ein barrierefreier ÖPNV ist nicht Selbstzweck, sondern steigert insgesamt die Attraktivität des ÖPNV und zwar nicht nur für in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkte Menschen, sondern für alle Kunden und Fahrgäste des ÖPNV. Es wird sich daher auszahlen, die Anstrengungen für einen neuen barrierefreien öffentlichen Verkehr in ländlichen Räumen auf sich zu nehmen. ■

Checkliste für die barrierefreie Gestaltung des ÖPNV in ländlichen Räumen

Nachfolgend werden wesentliche Aspekte für die Umsetzung der Barrierefreiheit zusammengefasst, um eine konkrete Orientierungshilfe für Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Verkehrsunternehmen und Interessenvertreter zu bieten. Dies beinhaltet Haltestellen, Fahrzeuge sowie Informationssysteme.

Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips für alle wesentlichen Informationen und Orientierungshilfen,

- z. B. mindestens zwei der drei Hauptsinne Sehen, Hören, Tasten ansprechen.

Barrierefreie Fahrgastinformation an Zugangsstellen,

- z. B. Sicherstellung der Lesbarkeit und Blendfreiheit (Schriftgröße unter Berücksichtigung einer geeigneten Farb-/Kontrastdarstellung und Beleuchtung ausführen, Piktogramme nutzen),
- z. B. Anbringung von Informationstafeln in einer für Rollstuhlfahrer günstigen Höhe.

Barrierefreie Information in den Fahrzeugen,

- z. B. mindestens visuelle und akustische Informationen (z. B. Anzeige und Ansage der nächsten Haltestelle) vorhalten.

Informationen über barrierefreie ÖPNV-Angebote,

- z. B. barrierefreie Reiseketten über mehrere Verkehrsträger und entsprechende Fahrgastinformationen unterstützen,
- z. B. Informationen zur barrierefreien Nutzbarkeit/Zugänglichkeit des ÖPNV in elektronische und gedruckte Fahrplanmedien einbinden.

Zuwegung zu Haltestellen und Bahnhöfen,

- z. B. stufenlose Zuwegung und/oder Bordsteinabsenkung, Mindestbreiten, maximale Längs- und Querneigungen, Ausführung von Bodenindikatoren (Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfelder) definieren,
- z. B. geeignete Wegweisungen für barrierefreie Zugänge zu Haltestellen und Bahnhöfen anbringen,
- z. B. barrierefreie Überquerungsmöglichkeiten von Straßen berücksichtigen.

Barrierefreie Warteflächengestaltung, barrierefreier Ein- und Ausstieg,

- z. B. ausreichenden Bewegungsraum vor und in den Wetterschutzeinrichtungen vorsehen,
- z. B. Einstiegshöhen minimieren (z. B. Kasseler Sonderbord) und Richtwerte für Bordsteinhöhen sowie Abstand Wartefläche – Fahrzeug festlegen.

Flächenbedarf und Sicherheitsanforderungen in den Fahrzeugen,

- z. B. Berücksichtigung von Stellflächen zur Aufnahme von Kinderwagen, Rollstühlen, Rollatoren, schwerem Gepäck und ggf. Fahrrädern, Rückhaltesystemen für Rollstühle, Haltestangen, Haltewunsch- und Nottasten in günstiger Lage für Rollstuhlfahrer.

Empfehlung der Anwendung einschlägiger planerischer Grundlagen,

- z. B. Empfehlungen des deutschen Behindertenrates,
- z. B. Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen – H BVA 2011,
- z. B. Empfehlungen für Anlagen des ÖPNV – EAÖ 2012,
- z. B. E-DIN 18040-3 (2014): Barrierefreies Bauen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum, (ersetzt DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen – Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze),
- z. B. DIN 18040 Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude,
- z. B. DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung,
- z. B. DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum (Aufmerksamkeitsfelder, Leitstreifen),
- z. B. VDV-Mitteilungen Kundenorientierter und behindertenfreundlicher ÖPNV, Teil 1 (Betrieb nach BO Kraft) (vgl. VDV 1998).

Persönliches Budget:

Mehr Selbstbestimmung in Rehabilitation und Eingliederungshilfe

Melanie Henkel

Über lange Jahre wurden Menschen mit Behinderungen vorrangig als Hilfsbedürftige betrachtet, deren Versorgung sicherzustellen ist. Spätestens seit Einführung des SGB IX im Jahr 2001 und erst recht mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 rücken dagegen zunehmend Selbstbestimmung und Teilhabe in den Fokus. Hoffnungen werden in diesem Zusammenhang vor allem in das aktuell diskutierte Bundesteilhabegesetz gesetzt. Laut Koalitionsvertrag sollen sich Leistungen der Eingliederungshilfe zukünftig stärker am persönlichen Bedarf orientieren und nicht länger institutionen-, sondern personenzentriert bereitgestellt werden.[1]

Die personenzentrierte Gewährung von Unterstützungsleistungen stellt für die Eingliederungshilfe jedoch kein Novum dar: Bereits Anfang 2008 wurde mit dem Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget (§ 17 SGB IX) ein zentrales Instrument zur Stärkung flexibler Unterstützungsformen, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung eingeführt. Mit dem Persönlichen Budget haben Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, anstelle der klassischen Sachleistung eine Geldleistung zu erhalten. Mit diesem Geld können sie ihren Vorstellungen und Wünschen entsprechende Unterstützungsleistungen selbst aussuchen und finanzieren. Orientierungspunkte sind dabei die gemeinsam mit dem Leistungsträger in der Zielvereinbarung festgelegten Teilhabeziele.

Eine Datenerhebung bei den Leistungsträgern, die 2012 von der Prognos AG im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt wurde, zeigte jedoch, dass das Persönliche Budget gemessen am gesamten Leistungsgeschehen noch eine Randerscheinung darstellt: Für das Jahr 2010 wurden insgesamt rund 14 000 realisierte Budgets ermittelt.[2] Aktuellere Erhebungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation deuten allerdings darauf hin, dass sich diese Zahl in den vergangenen Jahren deutlich erhöht hat. Allein bei der Gesetzlichen Krankenversicherung hat sich das Volumen der über das Persönliche Budget finanzierten Reha-Leistungen gegenüber 2009 verzehnfacht.[3]

Wie die durchgeführte Nutzer-Befragung zeigt, sind die meisten Personen, die ein Persönliches Budget nutzen, damit sehr zufrieden und nehmen einen deutlichen Zugewinn an Selbstständigkeit und Selbstbestimmung wahr. Dabei werden Persönliche Budgets von Menschen mit sehr verschiedenen Beeinträchtigungsarten und in unterschiedlichen Lebenssituationen genutzt. Allerdings ist der Weg bis zu einem Budget häufig noch hürdenreich: Menschen mit Behinderungen, die ein Budget beantragen könnten, fehlt zum Teil Wissen über die damit verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten. Typische Unsicherheiten betreffen die Befürchtung vor Überforderung, Vorbehalte gegenüber Neuem oder fehlendes Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Zudem zeigt die Nutzerbefragung, dass sowohl im Vorfeld der Antragstellung als auch während der Budgetnutzung ein spezifischer Bedarf an Beratung und Begleitung besteht.

Leistungsträger und Leistungsanbieter haben oft noch wenig Erfahrung und Routine im Umgang mit dem Persönlichen Budget. Für die Leistungsträger ergeben sich vor allem Fragen, wie Unterstützungsbedarfe individuell ermittelt und in bedarfsgerechte Budgets übersetzt werden können. Zudem sind neue Prinzipien der Steuerung und Qualitätssicherung zu etablieren. Die Leistungsanbieter sind dazu aufgefordert, ihre auf pauschalen Leistungsentgelten beruhenden Gesamtpakete in attraktive, auf ihre Kunden zugeschnittene Einzelmodule umzuwandeln. Damit sind Veränderungen sowohl auf betriebswirtschaftlicher und organisatorischer als auch fachlicher Ebene verbunden.

Foto: Prognos AG

Melanie Henkel

Prognos AG, Düsseldorf

Tel. (0211) 91 31 61 55
melanie.henkel@prognos.com
www.prognos.com

[1] Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode.

[2] Prognos AG (2012): Umsetzung und Akzeptanz des Persönlichen Budgets, Berlin. Im Internet verfügbar unter: www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb433-umsetzung-akzeptanz-persoenliches-budget.pdf?__blob=publicationFile

[3] Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Reha-Info 1/2015.

Verbesserung der Beratung anstreben

Um dem Persönlichen Budget weiter „Auftrieb“ zu verleihen, erscheint es daher zielführend, niedrigschwellige, dem Persönlichen Budget gegenüber aufgeschlossene Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Budgetinteressierte zu stärken, sowohl auf Seiten der Selbsthilfeverbände als auch der Leistungsträger. Da oftmals Unterstützung bei der Antragstellung benötigt wird, sollten Antragsstellende zudem die Möglichkeit haben, auf eine leistungsträgerunabhängige Unterstützung zurückzugreifen. Anzustreben sind ebenso eine bessere Aufklärung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Leistungsträger, um Aufgeschlossenheit und eine konstruktive Haltung gegenüber dem Persönlichen Budget zu fördern. Zudem sind sie durch Schulungen und beständigen Wissensaustausch gut auf die Bearbeitung von Anträgen vorzubereiten. Auch verbindliche und differenzierte Handlungsleitfäden können hilfreich sein. Da Persönliche Budgets bislang kaum trägerübergreifend realisiert werden, sind überdies ein verstärkter Austausch zwischen den Trägern und neuen Standards der gemeinsamen Hilfeplanung wünschenswert. ■

Unterstützungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen im ländlichen Raum

Prof. Dr. Johannes Schädler

Es verbietet sich aus guten Gründen, den strukturschwachen ländlichen Raum einseitig als Problemregion zu beschreiben und damit seine Potenziale für Lebensqualität zu übersehen. Allerdings bergen solche Gebiete für Menschen mit Behinderungen und andere Personengruppen, die dauerhaft auf soziale Unterstützung angewiesen sind, strukturelle Nachteile. Zwar ist es so, dass viele Menschen in ländlichen Regionen auf bemerkenswerte Weise gelernt haben, sich wechselseitig zu unterstützen. Diese Selbsthilfepotenziale sind eine wertvolle Ressource. Gleichwohl benötigt aber der Personenkreis wesentlich behinderter, chronisch kranker und pflegebedürftiger Menschen verlässliche und z. T. professionelle Hilfe, die meist nicht durch informelle Ressourcen organisiert oder durch spezifisch ländliche Sozialraumqualitäten ausgeglichen werden kann. Daraus ergeben sich erhebliche Diskriminierungsrisiken und oft zusätzliche Einschränkungen der Teilhabemöglichkeiten dieses Teils der ländlichen Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang erfährt der Begriff der Inklusion eine wachsende Aufmerksamkeit auch für die Entwicklung des ländlichen Raums (Schädler 2011). Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2009 durch die Bundesregierung wurde Inklusion auch hierzulande verstärkt zu einem politischen Programmbegriff, der für die volle Einbeziehung und uneingeschränkte Teilhabe aller Bewohner/-innen eines politisch definierten Territoriums am gesellschaftlichen Leben steht. Gleichzeitig wurde Inklusion in der Sozialen Arbeit, insbesondere im Bereich der Rehabilitation, zu einem fachlichen Leitprinzip weiterentwickelt. Die spezifische Bedeutung des Inklusionsansatzes liegt darin, dass die Entwicklung barrierefreier Bedingungen in Sozialräumen und die Praxis sozialer Dienste für Menschen mit Behinderungen sowie anderer diskriminierungsgefährdeter Personengruppen in politische Handlungsstrategien für den ländlichen Raum zusammengeführt werden können, die auf gleichberechtigte Teilhabe gerichtet sind.

Soziale Arbeit und ländlicher Raum

Die Soziale Arbeit hat sich bisher noch kaum systematisch mit der Situation von Menschen mit Behinderungen im ländlichen Raum befasst. Im Vordergrund von Untersuchungen stand bisher vor allem die Gruppe alter und pflegebedürftiger Menschen

Prof. Dr. Johannes Schädler

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE), Universität Siegen

Tel. (0271) 740 2212
schaedler@zpe.uni-siegen.de
www.zpe.uni-siegen.de

Foto: J. Schädler

oder der Personenkreis der Kinder und Jugendlichen.[1] Ergebnisse der wenigen Datenerhebungen deuten darauf hin, dass der Anteil der in ihren Herkunftsfamilien betreuten behinderten Menschen höher ist als in städtischen Räumen. Festgestellte Versorgungsprobleme beziehen sich auf die mangelnde Verfügbarkeit bzw. schwierige Erreichbarkeit von wichtigen medizinischen, therapeutischen und pädagogischen Angeboten sowie von mobilen familienunterstützenden Angeboten. In der Regel werden heilpädagogische Einrichtungen für Kinder, Sonderschulen oder Werkstätten für behinderte Menschen in Anspruch genommen. Dies ist oft täglich mit langen Fahrtzeiten verbunden. Während Integrationsmaßnahmen im Kindergartenbereich schon seit geraumer Zeit auch im ländlichen Raum zur Praxis gehören, sind Ansätze der inklusiven Erziehung in Regelschulen noch von geringer, wenn auch vor dem Hintergrund stark rückgängiger Schülerzahlen in den strukturschwachen Gebieten zunehmender Bedeutung. Angebote des Unterstützten Wohnens oder der Unterstützten Beschäftigung sind meist nicht verfügbar, es dominieren (teil-)stationäre Wohneinrichtungen oder überörtlich aufnehmende Großeinrichtungen.[2]

Kennzeichnend ist offensichtlich des Weiteren, dass die Zersplitterung des Rehabilitationssystems sich im ländlichen Raum noch stärker negativ auswirkt als in städtischen Gebieten, in denen auslastungsbedingt eine wesentlich höhere Dichte an Angeboten besteht. Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII, der Pflege nach SGB XI oder der Sozial- bzw. Eingliederungshilfe nach SGB XII werden in aller Regel von verschiedenen Stellen und Anbietern unkoordiniert und getrennt voneinander erbracht. Nicht selten ist gerade das hochspezialisierte Angebotsprofil eines sozialen Dienstes der Grund dafür, warum seine Leistungen nicht klientennah angeboten werden können. Oder es werden aus Gründen sektorieller Abgrenzung die Möglichkeiten bestehender ambulanter Strukturen nicht genutzt, etwa wenn ambulante Pflegedienste keine Leistungen der Eingliederungshilfe erbringen (können), obwohl sie vor Ort tätig sind (vgl. Landkreis Ahrweiler 2005, S. 18).

Für professionelle Hilfen werden daher perspektivisch die Aufgaben der Vernetzung und Kooperation zentral. Es muss darum gehen, wo immer möglich, Doppelstrukturen zwischen einzelnen Leistungserbringern verschiedener Bereiche zu verhindern und Angebote zu verknüpfen, z. B. ambulante Dienste der Behindertenhilfe mit Pflegediensten und haushaltsnahen Dienstleistungen (Barth/Fuhr 2010, S. 6). Dies bedeutet für die Träger von Sozialen Diensten im ländlichen Raum, ihre Angebote tendenziell zu „entspezialisieren“, um so deren Verfügbarkeit bzw. Erreichbarkeit zu erhöhen.

Um solche konzeptionellen Anforderungen für den strukturschwachen ländlichen Raum umzusetzen, erscheint ein systematisches Vorgehen erforderlich, das sich neuer Formen kommunaler Sozialplanung bedient. Ansätze zur örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen mit der Zielsetzung des „Inklusiven Gemeinwesens“ (Rohrmann/Schädler u. a. 2014) sind dabei in eine breiter angelegte lokale Entwicklungsstrategie einzubetten.

Örtliche Teilhabeplanung als inklusive Handlungsstrategie

Das Siegener Planungskonzept versteht örtliche Teilhabeplanung für und mit Menschen mit Behinderungen als „lernorientierte[n] und partizipative[n] Prozess, in dem sich unter politischer Federführung der Kommunen die örtlich relevanten Akteure auf den Weg machen, die Zielsetzungen eines ‚inklusiven Gemeinwesens‘ unter den Bedingungen ihrer spezifischen Örtlichkeit zu verwirklichen“ (Rohrmann/Schädler 2010). Träger von Diensten der Behindertenhilfe und Pflege sind in diesem Rahmen aufgefordert, sich durch geeignete Angebote am Aufbau eines qualitativ hochwertigen, innovativen und bedarfsgerechten Unterstützungssystems im Sozialraum zu beteiligen.

Ein systematischer Prozess der örtlichen Teilhabeplanung bedarf der politischen Zustimmung durch die kommunale Politik. Dies setzt voraus, dass die Teilhabeprobleme von Menschen mit Beeinträchtigungen auf die Tagesordnung der zuständigen Kommunalparlamente gelangen und ein Planungsprojekt beschlossen wird (vgl. Rohrmann/Schädler u. a. 2014). Ein solches Planungsprojekt, das sich an der Idee des „Inklusiven Gemeinwesens“ orientiert, könnte folgende Ziele verfolgen:

- Lobbyarbeit zugunsten der Rechte behinderter und pflegebedürftiger Menschen im politischen Raum;
- systematische Herstellung von Barrierefreiheit im Bereich der öffentlichen Infrastruktur und von ‚Regeleinrichtungen‘ im ländlichen Raum für Kinder,

[1] Einen Überblick zur Altenarbeit auf dem Land gibt Strube 2011; zur Jugendarbeit in ländlichen Räumen siehe Redmann 2011 in derselben Themenausgabe der Zeitschrift „Sozial Extra“, Heft 3-4, 2011.

[2] Vgl. exemplarisch dazu: Landkreis Ahrweiler (2005), S. 48ff.

Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung;

- bessere Koordination und Vernetzung vorhandener Dienste aus dem Bereich der Behindertenhilfe, Altenhilfe und Pflege, der Arbeitsförderung und der Jugendhilfe;
- Schaffung neuer Unterstützungsangebote, die zeitgemäßen fachlichen Standards entsprechen und die mit den bestehenden Angeboten eng verknüpft sind;
- Verbesserung der Partizipation, Selbsthilfeförderung und Aktivierung von sozialräumlichen Ressourcen.

„Teilhabezentrum“[3] als Kernelement der Unterstützungsstruktur für behinderte und pflegebedürftige Menschen im ländlichen Raum

Im Sinne einer anzustrebenden Unterstützungsstruktur wird vorgeschlagen, in einem Unterzentrum des jeweiligen ländlichen Gebiets ein „Teilhabezentrum“ zu schaffen. Eine solche Einrichtung könnte sozusagen als ‚Kristallisationspunkt‘ für die Belange behinderter und pflegebedürftiger Menschen im jeweiligen Sozialraum dienen und der Kreisverwaltung zugeordnet werden. Wünschenswert wäre eine Beteiligung anderer Träger der Rehabilitation sowie von örtlichen Anbietern sozialer Dienste, die entsprechend der örtlichen Gegebenheit auszugestalten wäre. In den Räumlichkeiten des „Teilhabezentrums“ könnten folgende Aufgaben und Angebote angesiedelt sein:

- Beratung, Information, Clearing von Leistungsberechtigten und ihren Angehörigen;
- Beratung von Gemeinden und anderen Akteuren im Gemeinwesen zur Herstellung von Barrierefreiheit und Sicherstellung der Zugänglichkeit von Angeboten;
- Beratung und Koordination bei pflegerischen Hilfen und Unterstützung bei der Selbstorganisation von Hilfen im Rahmen des Persönlichen Budgets;
- Vernetzung von Dienstleistungsangeboten, Selbsthilfegruppen und Organisationen;
- Teilhabekonferenz für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII, Beratungs- und Koordinationsstelle Pflege/ ‚Pflegestützpunkt‘ nach SGB XI;
- stundenweise Beratungsangebote der Gemeinsamen Servicestelle für Rehabilitation nach § 22 SGB IX;
- stundenweise Beratungsangebote des Integrationsfachdienstes nach § 35 SGB IX;
- offene Beratungsangebote von Trägern der Behindertenhilfe;
- offene Beratungsangebote und Begegnungsmöglichkeiten der Selbsthilfe.

Die Leitung des „Teilhabezentrums“ erfolgt durch eine/-n beim (Land-)Kreis angestellten „Teilhabeplaner/-in“, der/die eine Netzwerkkonferenz initiiert und leitet. In dieser Netzwerkkonferenz sollen alle im (territorial verstandenen) Sozialraum tätigen Einrichtungen und Dienste sowie andere interessierte Akteure auf der Grundlage einer Interessensbekundung mitwirken. Der ‚sozialraumbezogenen Netzwerkkonferenz‘ könnte von Seiten des Kreises ein kleineres ‚Teilhabebudget‘ zur Verfügung gestellt werden, mit dem flexibel Maßnahmen und Projekte zur Teilhabeförderung finanziert werden können.

Das Teilhabezentrum könnte so zum Träger von Planungsprozessen sowie zum Kern und Motor der Inklusionsentwicklung in strukturschwachen ländlichen Räumen werden. ■

[3] Denkbar wäre auch der Begriff des Teilhabestützpunktes analog und in Erweiterung zum „Pflegestützpunkt“.

Literatur

Barth, Cordula; Fuhr, Dagmar (2010): „Selbstbestimmt Wohnen im Alter – Gestaltung sozialer Infrastruktur für Menschen mit Behinderung angesichts demografischer Herausforderungen“. Abschlussbericht. Hofgeismar

Landkreis Ahrweiler (2005): Teilhabeplan für den Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr. Online verfügbar unter: www.uni-siegen.de/zpe/projekte/abgeschlossene/index.html?lang=de, Abruf am 04.03.2015

Redmann, Björn (2011): Jugendarbeit in ländlichen Räumen. In: Sozial Extra, Heft 3-4, S. 30-34

Rohrmann, Albrecht; Schädler, Johannes; Wissel, Timo; Gaida, Mareike (2010): Materialien zur örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen, Siegen. Online verfügbar unter: www.teilhabeplanung.uni-siegen.de

Rohrmann, Albrecht; Schädler, Johannes u. a. (2014): Inklusive Gemeinwesen Planen. Eine Arbeitshilfe. Hg. v. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS). Düsseldorf. Online verfügbar unter: https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/herunterladen/der/datei/inklusive-gemeinwesen-planen-final-pdf/von/inklusive-gemeinwesen-planen-eine-arbeitshilfe/vom/mais/1638, zuletzt geprüft am 04.03.2015

Schädler, Johannes (2011): Örtliche Teilhabeplanung im ländlichen Raum. In: Lampke, Dorothea, Rohrmann, Albrecht und Schädler, Johannes (Hg.): Theorie und Praxis örtlicher Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 183-198

Strube, Anke (2011): „Ich würde gerne hierbleiben …“. In: Sozial Extra, Heft 3-4 S. 25-29

Inklusion in der beruflichen Bildung

Claudia Burkard

Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 ist Inklusion zu einem der zentralen bildungspolitischen Themen in Deutschland geworden. Während die Konvention explizit auch die berufliche Bildung einschließt, hat sich die öffentliche Debatte bislang weitgehend auf die Umsetzung in der allgemeinbildenden Schule konzentriert. Eine 2014 durchgeführte, repräsentative Unternehmensbefragung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung zeigt die betriebliche Realität – nur jedes vierte ausbildungsberechtigte Unternehmen hat in den vergangenen fünf Jahren Erfahrung in der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen gemacht.

Geringe Beteiligung von Unternehmen an Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen

Viele Unternehmen klagen heutzutage darüber, dass sie ihre Ausbildungsplätze nicht besetzen können. Eigentlich sollte es da betriebliche Selbstverständlichkeit sein, bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen erst einmal alle potenziell geeigneten Jugendlichen in den Blick zu nehmen – eben auch solche mit Behinderungen. Von den jährlich rund 50 000 Schulabgängern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die den Hauptteil der Jugendlichen mit Behinderungen ausmachen, finden zzt. allerdings nicht einmal 10 % einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Um Fortschritte bei der Inklusion in der beruflichen Bildung zu erzielen, ist die Beteiligung der Betriebe aber unerlässlich. Sie sind es, die jungen Menschen mit Behinderungen eine Chance geben können, eine reguläre Berufsausbildung zu absolvieren und ihnen damit auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Als zentrale Faktoren dafür, dass Betriebe Jugendliche mit Behinderungen als Auszubildende einstellen, zeigen sich vor allem die Größe eines Betriebes, aber auch seine generelle Ausbildungserfahrung. Bei kleinen Betrieben mit maximal neun Beschäftigten bilden nur rund 21 % junge Menschen mit Behinderungen aus. Demgegenüber sind es bei Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern bereits über 85 %, die diese Jugendlichen ausbilden. Um auch kleinere Betriebe für die Berufsausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen zu öffnen, sollten sie sowohl über Unterstützungsmaßnahmen wie z. B. die „Assistierte Ausbildung“ informiert werden, als auch über kooperative Ausbildungsmodelle, z. B. solche mit Berufsbildungswerken. Mit der Dauer der generellen Ausbildungserfahrung eines Betriebes steigt gleichzeitig der Anteil derjenigen, die auch Jugendliche mit Behinderungen ausbilden. Die Ergebnisse verweisen darauf, dass sich erfahrene Betriebe anscheinend eher eine erfolgreiche Ausbildung zutrauen. Dementsprechend sollten für die Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen gezielt Unternehmen mit langjähriger Ausbildungserfahrung angesprochen werden. Zudem wird das Entscheidungsverhalten der Unternehmen für die Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderungen auch durch Kontakte zu Menschen mit Behinderungen im privaten wie beruflichen Umfeld entscheidend beeinflusst.

Suche nach Auszubildenden optimieren

Fragt man Unternehmen nach den Gründen, warum sie keine Jugendlichen mit Behinderungen ausbilden, erklärt eine große Mehrheit (87 %), sie bekämen keine Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen für ihre Ausbildungsplätze. Mit deutlichem Abstand folgt erst an zweiter Stelle die Aussage, die Anforderungen des Berufes seien zu hoch (66,8 %). Um die Bewerberzahlen von jungen Menschen mit Behinderungen zu erhöhen, ist den Betrieben nach diesen Ergebnissen nahezulegen, ihre Rekrutierungsstrategien zu überdenken und anzupassen. Durch eine gezielte Ansprache von Jugendlichen aus Förderschulen beispielsweise könnten diese dazu ermutigt werden, sich um einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu bewerben.

Foto: S. Krinke

Claudia Burkard

Project Manager Programm Lernen fürs Leben,
Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Tel. (05241) 81-81 570
claudia.burkard@bertelsmann-stiftung.de
www.bertelsmann-stiftung.de

Auf der anderen Seite geben nur rund ein Drittel der Betriebe mit jungen Auszubildenden mit Behinderungen an, besondere Gründe für dieses Ausbildungsengagement zu haben. Und eine deutliche Mehrheit der Unternehmen (84,4 %), die besondere Gründe für die Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen nennen, erklären, sich erst einmal für alle Jugendlichen zu interessieren, um ihre Ausbildungsplätze besetzen zu können. Möglicherweise führt der Bewerberrückgang auf dem Ausbildungsmarkt also auch dazu, dass Betriebe sich für neue Zielgruppen öffnen.

Abbbildung 1: Positive Erfahrungen von Unternehmen, die Jugendliche mit Behinderungen ausbilden

Kategorisierung von 154 Antworten auf die offene Frage nach konkreten positiven Erfahrungen bei der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen.

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderungen – Eine repräsentative Befragung von Betrieben. Gütersloh 2014.

BertelsmannStiftung

Bei der Auswahl der Bewerber geben alle Unternehmen Bewerbern mit Hauptschulabschluss den Vorzug gegenüber denen mit einem Förderschulabschluss. Doch auch ohne Hauptschulabschluss scheint die Suche nach einem Ausbildungsplatz nicht völlig aussichtslos. Denn wichtiger als ein Schulabschluss für die Vergabe eines Ausbildungsplatzes ist den befragten Betrieben, wenn die Jugendlichen zuvor einige Zeit zur Probe mitgearbeitet haben. Hier könnten Praktika mehr Betriebe dazu bringen, Jugendliche mit Behinderungen als Auszubildende in Betracht zu ziehen und den Jugendlichen dadurch einen Einstieg in Ausbildung ermöglichen.

Positive Erfahrungen überwiegen

Unternehmen, die junge Menschen mit Behinderungen ausbilden, bewerten ihre Erfahrungen dabei als überwiegend positiv (47,1 %), während nicht einmal jeder zehnte Betrieb angibt, bei der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen überwiegend negative Erfahrungen gemacht zu haben (8,5 %). Die Frage nach konkreten positiven Erfahrungen in der Ausbildung beantworten rund 63 % der 243 Betriebe, die Jugendliche mit Behinderungen ausbilden (s. Abb. 1). Am häufigsten wurde dabei mit 34,2 % genannt, dass diese Jugendlichen „motivierter“ seien. Diese positive Grundstimmung gilt es zu nutzen und Betriebe dabei zu unterstützen, sich mehr als bisher in der Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen zu engagieren.

Im Rahmen der Untersuchung wurden die Betriebe aber auch offen zu konkreten Schwierigkeiten befragt, die sie in der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen erlebt haben. Etwas mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen hat Angaben dazu gemacht, mit 40,3 % der Nennungen überwiegt hier der „erhöhte Zeit- und Betreuungsaufwand“.

Informationsdefizit in Bezug auf Fördermöglichkeiten

Unternehmen, die in Deutschland Jugendliche mit Behinderungen ausbilden wollen, stehen eine ganze Reihe von Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung, um die genannten und mögliche weitere erhöhte Aufwendungen zu kompensieren. Sie reichen von Zuschüssen zum Ausbildungsentgelt und zu allgemeinen Kosten der Berufsausbildung bis zur behindertengerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes. Die Studie ging in dem Zusammenhang der Frage nach, inwiefern diese Leistungen den Arbeitgebern bekannt sind und in welchem Umfang sie genutzt werden (s. Abb. 2).

Die Ergebnisse sind ernüchternd: Die bestehenden Angebote sind jeweils weniger als der Hälfte der Betriebe, die Jugendliche mit Behinderung ausbilden, bekannt und werden noch deutlich weniger in Anspruch genommen: Nicht einmal ein Viertel (23,5 %) der Betriebe nutzt überhaupt externe Unterstützung. Möglicherweise ist ein Grund für die geringe Inanspruchnahme auch in einem unklaren Verständnis von Behinderung auf Seiten der Betriebe zu suchen. Denn die befragten Unternehmen zeigten sich im Rahmen der Befragung unsicher darüber, welche ihrer Auszubildenden als „behindert“ zu bezeichnen sind, insbesondere dann, wenn es sich beispielsweise um Lernbehinderungen handelt und nicht um Körper- oder Sinnesbehinderungen.

Abbbildung 2: Welche staatlichen Unterstützungsangebote kennen und nutzen Unternehmen, die Jugendliche mit Behinderung ausbilden?

Ergebnis einer repräsentative Befragung von 1.011 ausbildungsberechtigten Unternehmen. 243 davon bilden Jugendliche mit Behinderungen aus.

Quelle: Bertelsmann Stiftung. Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderungen – Eine repräsentative Befragung von Betrieben. Gütersloh 2014.

| BertelsmannStiftung

Auch wenn die bestehenden Leistungen nur wenig in Anspruch genommen werden, erklärt mehr als die Hälfte der Betriebe, die bereits Jugendliche mit Behinderung ausbildet (52,1 %), und rund ein Drittel der übrigen Betriebe (36,8 %), sie würden mehr dieser Jugendlichen ausbilden, wenn sie mehr staatliche Unterstützung bekämen. Zudem äußern die befragten Unternehmen mehrheitlich, dass sie sich mehr Transparenz darüber wünschen, wo die bestehenden Angebote beantragt werden können (81,7 %) und dass die Beantragung weniger bürokratisch sein sollte (73,1 %) (s. Abb. 3). Hier muss der Staat dafür Sorge tragen, dass die Unterstützungen auch wirklich dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Reformbedarf beim Ausbildungssystem

Die Befragung zeigt ebenfalls: Es könnten mehr Jugendliche mit Förderbedarf einen Ausbildungsplatz finden, wäre das Ausbildungssystem flexibler. Rund zwei Drittel der Unternehmen, die Jugendliche mit Behinderung ausbilden, sehen es für ihr Unternehmen als sinnvoll an, dass der zeitliche Verlauf der Berufsausbildung auf die individuelle Situation der Auszubildenden angepasst werden kann. So könnten Jugendlichen mehr Verlängerungs- oder Unterbrechungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Mehr als die Hälfte dieser Unternehmen befürwortet zudem eine Aufteilung der Ausbildung in Einzelbausteine.

Es zeigt sich zudem, dass Betriebe, die schon Erfahrung in der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung haben, bei der Auswahl ihrer Auszubildenden deutlich mehr Wert auf ehrenamtliches Engagement legen, als das die übrigen Betriebe tun.

Abbbildung 3: Veränderungswünsche von Unternehmen, die Jugendliche mit Behinderungen ausbilden

Ergebnis einer repräsentative Befragung von 1.011 ausbildungsberechtigten Unternehmen. 243 davon bilden Jugendliche mit Behinderungen aus.

Quelle: Bertelsmann Stiftung. Berufsausbildung junger Menschen mit Behinderungen – Eine repräsentative Befragung von Betrieben. Gütersloh 2014.

| BertelsmannStiftung

Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung „einfach ausprobieren“

Befragt nach Ratschlägen, die sie anderen Unternehmen für die Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen geben würden, formulieren knapp 82 % der Betriebe Empfehlungen. Am häufigsten äußerten die Betriebe mit 32,7 % hierbei den Rat „die Ausbildung der Jugendlichen mit Behinderung einfach zu machen bzw. auszuprobieren“, 13,3 % empfehlen, die Beschäftigung im Vorfeld durch z. B. Probearbeit, Praktikum etc. zu prüfen.

Die Studienergebnisse zeigen: Inklusion in der beruflichen Bildung steht erst am Anfang. Dennoch belegt die Betriebsbefragung auch eine generelle Offenheit der Unternehmen, Jugendliche mit Behinderung auszubilden. Diese gilt es zu fördern und zu unterstützen, damit mehr Jugendliche mit Behinderung einen betrieblichen Ausbildungsplatz finden. ■

Gesellschaftlicher Mehrwert der Werkstätten für behinderte Menschen

Dr. Martin Kaufmann und Jörg Heyer

Werkstätten für behinderte Menschen verbessern die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung. Sie sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in ihrer Region und darüber hinaus. Die in Werkstätten investierten öffentlichen Mittel haben einen deutlichen positiven Effekt für alle Beteiligten. Diese Aussagen belegt nun eine bundesweite Studie.

Teilhabeleistung der Werkstätten

Werkstätten für behinderte Menschen, von denen sich viele in Kleinstädten im ländlichen Raum befinden, tragen seit Jahrzehnten ihren Teil dazu bei, Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Etwa 700 Werkstätten bieten derzeit an über 2 600 Standorten mehr als 300 000 Menschen, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß fassen können, Teilhabe am Arbeitsleben. Dabei steht für die Werkstätten nicht das wirtschaftliche Ergebnis im Vordergrund, sondern die berufliche und persönlichkeitsbildende Förderung jedes Werkstattbeschäftigten durch individuell angepasste Arbeit und Beschäftigung sowie arbeitsbegleitende Förder-, Bildungs- und Therapiemaßnahmen.

Werkstätten stehen dabei vor einer großen Aufgabe: Einerseits sollen sie für Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen und damit ihren Beitrag zur Inklusion leisten. Gleichzeitig stehen sie unter dem zunehmenden Druck der Leistungsträger, z. B. der Krankenkassen, diese Leistung immer günstiger zu erbringen. In der Diskussion über ihre Leistungen werden die Werkstätten mitunter an Kennzahlen gemessen, die die Qualität der erbrachten Teilhabeleistungen und ihre gesellschaftliche Relevanz nicht realistisch wiedergeben. Umso wichtiger war es, belastbare Daten über ihre Arbeit zu erlangen.

Diese liegen nun in Form einer bundesweiten Studie vor. Sie belegt eindrucksvoll, dass soziale Dienstleistungen weniger kosten, als allgemein angenommen. Ganz im Gegenteil: Investitionen in Werkstätten erzeugen Mehrwerte für die gesamte Gesellschaft.

Die Methode des Social Return on Investment

Der Social Return on Investment (SROI) bezeichnet die volkswirtschaftliche Betrachtung von sozialen Dienstleistungsangeboten. Er fragt danach, welche Wirkungen aus einer Investition in soziale Projekte und Dienstleistungen entstehen. Prof. Dr. Bernd Halfar von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und Prof. Dr. Klaus Schellberg von der Evangelischen Hochschule in Nürnberg haben den ursprünglich aus den USA stammenden Ansatz mit der xit GmbH auf die Situation des deutschen Wohlfahrtsstaates adaptiert.

Studie zur Wertschöpfung von Werkstätten

Die von der BAG WfbM beauftragte Studie wurde von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und der xit GmbH durchgeführt. Sie untersuchte die Wertschöpfung von Werkstätten – den sog. „Social Return on Investment“ (SROI). Mit der BAG WfbM-Studie wurde zum ersten Mal die Wertschöpfung der Dienstleistungen einer gesamten Branche untersucht.

Die Studie zeigt: Werkstätten schaffen neben den wirtschaftlichen Effekten Lebensqualität für ganz unterschiedliche gesellschaftliche „Teilhaber“. Nicht nur die direkten „Nutzer“, die Menschen mit Behinderung, profitieren davon, sondern die gesamte Gesellschaft. Die Arbeit der Werkstätten und ihrer Beschäftigten wirkt sich zudem auf das gesellschaftliche Klima aus.

Foto: BAG WfbM / B. Knabe

Dr. Martin Kaufmann
Referent Wirtschaft

Jörg Heyer
Referent Verbandskommunikation

BAG WfbM, Bundesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen e.V.,
Frankfurt am Main

www.bagwfbm.de

Foto: BAG WfbM / B. Knabe

Menschen mit Behinderungen fertigen in Werkstätten z. B. Kamin- und Grillanzünder

Werkstätten sind soziale Dienstleister für Menschen mit Behinderung. Ihr Auftrag ist es, Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen und damit die Lebensqualität jedes einzelnen Beschäftigten zu steigern. Werkstätten ermöglichen Menschen mit Behinderung, sich in die Gemeinschaft einzubringen und ihre Fähigkeiten auszubilden. Neben dieser direkten Leistung erzeugen die Werkstätten zahlreiche weitere Effekte. Sie entlasten die angehörigen Familien dadurch dass erwachsene Angehörige erwerbsfähig sind. Sie verbessern das soziale Klima in ihrer Region und sie sind ein wichtiger Wirtschaftspartner für ansässige Unternehmen. Als Sozialunternehmen und Arbeitgeber steigern Werkstätten die wirtschaftliche Nachfrage in der Region.

Unterm Strich – ein deutliches Plus für die Gesellschaft

Um dem komplexen System und den zahlreichen verschiedenen Finanzströmen gerecht zu werden, wurden diese aus verschiedenen Perspektiven mit dem SROI analysiert. Gemeinsam ergeben sie ein realistisches Bild des Mehrwerts der Werkstätten.

► *Geringere Kosten als angenommen*

Der SROI 1 analysiert die Transferströme von und zur öffentlichen Hand. Denn Werkstätten erhalten nicht nur öffentliche Gelder, sie führen auch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Solidaritätsbeiträge ab, die an die öffentliche Hand zurückfließen. Zieht man diese von den Investitionen der öffentlichen Hand ab, kosten soziale Dienstleistungen unterm Strich weniger, als es zunächst scheint. So nehmen die öffentlichen Haushalte von 100 €, die sie für Werkstätten ausgeben, 51 € über Sozialabgaben und Steuern direkt wieder ein.

► *Aktive Gesellschaftsmitglieder*

Der SROI 2 betrachtet die Finanzströme aus der Sicht der Werkstattbeschäftigten. Sie sind ein aktiver Part im Wirtschaftskreislauf und können einen Teil ihres Lebensunterhaltes selbst erwirtschaften. Durch ihre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Werkstatt werden Leistungsbezieher zu Steuer- und Beitragszahlern. Die Werkstattbeschäftigten zahlen von 100 € Transferleistungen, die sie erhalten, im Schnitt 69 € an die öffentlichen Kassen zurück.

► *Teilhabe rechnet sich*

Der SROI 3 betrachtet, welche Kosten entstehen würden, wenn es das Werkstattangebot nicht gäbe. So kostet ein Werkstattplatz die öffentliche Hand nach Abzug der erhaltenen Einnahmen aus Steuern und Beiträgen im Schnitt rund 10 000 € pro Jahr. Würden die Beschäftigten in der Familie, in einer Wohngruppe oder ambulant betreut werden und damit auf Teilhabe am Arbeitsleben verzichten, entstünden Betreuungskosten von durchschnittlich 10 400 € pro Person. Gäbe es also die Werkstattleistung nicht, käme es die öffentliche Hand letztendlich teurer (s. Abb.). Dazu kommt, dass in diesem Fall einige Angehörige von Menschen mit Behinderung nur eingeschränkt oder auch gar nicht erwerbstätig sein könnten, da sie sich um die behinderten Menschen kümmern würden. Dadurch entstünden für den Staat Ausfälle von Steuern und Sozialbeiträgen von rund 2 Mrd. €.

► *Wirtschaftsfaktor Werkstatt*

Der SROI 4 betrachtet die Werkstätten als Wirtschaftsfaktoren. Werkstätten und ihre Beschäftigten kaufen Waren und beziehen Dienstleistungen. So schaffen sie direkte Nachfrageeffekte – vorwiegend in der Region. Hochgerechnet erzeugen Werkstätten bundesweit eine direkte Nachfrage von rund 2,7 Mrd. €. Außerdem entstehen durch das Werkstättennetz Arbeitsplätze in den Regionen. 300 000 Menschen mit Behinderung und 70 000 Fachkräfte sind direkt bei Werkstattunternehmen beschäftigt. So generieren Werkstätten Einkommen in Höhe von etwa 3 Mrd. €.

Die Mitarbeiter und Beschäftigten geben einen Teil ihres Einkommens wieder in der Region aus. Dadurch wird die regionale Wirtschaft angekurbelt. So entsteht durch die wirtschaftliche Tätigkeit von Werkstätten eine induzierte Nachfrage in Höhe von 6 Mrd. €. Daran hängen wiederum direkte und indirekte Arbeitsplätze mit einem Bruttolohnvolumen von rund 7 Mrd. €. Für die öffentliche Hand bedeutet

Abbildung: Vergleich der Nettokosten der Alternativen pro Jahr und durchschnittlich Beschäftigten, in Euro

Quelle: BAG WfbM

das Einnahmen in Höhe von knapp 6 Mrd. € aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen.

Die Teilhabeangebote der Werkstätten sind also in vielfacher Hinsicht wertschöpfend. Sie verbinden Sozialleistungen und wirtschaftliche Produktivität zu einem Kreislauf. Die Werkstätten befähigen Menschen mit Behinderung, aktiver Teil der Gemeinschaft zu sein. Die dafür notwendigen Sozialinvestitionen müssen in Relation zu ihren Wirkungen und Rückflüssen betrachtet werden.

„Bislang werden die Begriffe Wirtschaftskraft und Wertschöpfung meist ausschließlich im Zusammenhang mit Unternehmen der Privatwirtschaft gebracht“, erläutert der stellvertretende BAG WfbM-Vorsitzende Dr. Jochen Walter die Ergebnisse der SROI-Studie. Er erhofft sich eine veränderte Wahrnehmung der Werkstattleistungen. „Investitionen in der Privatwirtschaft werden selbstverständlich als lohnende Investitionen in die Zukunft wahrgenommen. Im Gegensatz dazu werden Sozialunternehmen überwiegend als Kostenfaktor betrachtet, die zwar einerseits wichtige soziale Dienstleistungen erbringen, andererseits diese Kosten jedoch kaum amortisieren. Hierbei wird jedoch außer Acht gelassen, dass die Unternehmen des sozialen Bereichs nicht nur öffentliche Mittel verbrauchen, sondern in vielfältiger Hinsicht für Staat und Gesellschaft wertschöpfend sind“, so Dr. Walter.

Unabhängig von den Ergebnissen der SROI-Studie ist eine inhaltliche Diskussion darüber, wie die Teilhabe am Arbeitsleben grundsätzlich weiter zu entwickeln und zu gestalten ist, sinnvoll. An vielen Stellen gibt es Potenzial zur Optimierung von Schnittstellen oder auch zur Schaffung zusätzlicher Angebote für Menschen, die bisher keine Teilhabe erfahren können. Auch die Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung sind noch lange nicht ausgeschöpft. Die Werkstätten können und wollen auch in Zukunft ihren Beitrag dazu leisten, die Inklusion in Deutschland umzusetzen. ■

Inklusion vor Ort

LESETIPP!

Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch. Montag-Stiftung (Hrsg.). Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin 2012, 225 S., ISBN 978-3-7841-2070-6, 13,00 €.

Kernstück des Buches ist ein Fragenkatalog. Fragen stellen statt Antworten geben soll zum Nachdenken und zum Dialog anregen und es Kommunen und Organisationen ermöglichen, die für sie jeweils passenden Antworten zu finden. Drei Themenbereiche behandeln die Kommune als Wohn- und Lebensort, die inklusive Weiterentwicklung der Organisationen vor Ort sowie die Kooperation und Vernetzung der Organisationen. Darüber hinaus bietet das Kapitel „Inklusive Prozesse umsetzen“ Ideen, Materialien und viele hilfreiche Methoden, beispielsweise zur Moderation von Gruppenprozessen, zur Planung und Gestaltung von Veränderungen und zur kreativen Arbeit mit den Indexfragen.

Das Handbuch folgt einem weiten Verständnis von Inklusion, das alle Menschen einschließt, die aus verschiedenen Gründen schlechtere Teilhabemöglichkeiten haben als andere. Es richtet sich an alle, die sich mit Inklusion befassen und ist deshalb auch interessant für diejenigen, die sich mit Fragen der Dorf- oder Regionalentwicklung beschäftigen oder ihr Vereinswesen auf neue Füße stellen wollen. ■ za

Arbeiten, wo andere auch arbeiten

„Was mit Menschen“, lautet eine häufige Antwort auf die Frage: „Und was willst Du später mal machen?“ Mit Menschen arbeiten wollte auch eine Beschäftigte der Bamberger Werkstätten und gab damit den Anstoß zur Entwicklung der sozialraumorientierten Betrachtungs- und Arbeitsweise von integra MENSCH, einem 2004 gegründeten Zweig der Bamberger Werkstätten, der Werkstattbeschäftigte dabei unterstützt, für sie geeignete Arbeitsplätze in Betrieben der Region zu finden.

Die Vorgehensweise von integra MENSCH macht deutlich, worum es bei Inklusion geht. Nicht (nur) der Mensch mit Unterstützungsbedarf muss geschult werden, um sich in die Gesellschaft einfügen zu können, vielmehr müssen auch im gesellschaftlichen Umfeld Strukturen und Handlungskompetenzen entstehen, die ein Höchstmaß an Einbindung und Teilhabe ermöglichen.

Sozialraumorientierung – das Handlungskonzept …

Beim Konzept der Sozialraumorientierung bilden der Wille der Menschen, ihre Ressourcen und die ihres sozialen Umfeldes den Ausgangspunkt. Für eine Werkstatt bedeutet dies eine neue Betrachtungsweise: weg von der Logik und den Abläufen der Institution, hin zu den persönlichen Wünschen der Beschäftigten.

Unterstützung bei der Umsetzung erhielt integra MENSCH von der Universität Bamberg. Das dort entwickelte SONI-Schema erfasst die vier Ebenen, auf denen es Ressourcen zu erschließen gilt:

- auf der Ebene der **S**ozialstruktur die Aktivierung von Unterstützern aus Politik, Wirtschaft, Kirchen und Verbänden,
- auf der Ebene der **O**rganisation (also hier der Werkstatt selbst) die Flexibilisierung der Hilfe anstelle einer Standardisierung,
- auf der Ebene des **N**etzwerks die Erschließung eines Unterstützerkreises im unmittelbaren Lebens- und Wohnumfeld der Menschen mit Behinderungen,
- auf der Ebene des **I**ndividuums das Herausarbeiten persönlicher Stärken, Talente und Vorlieben.

… und die Praxis

Inklusion als Anliegen einer ganzen Region

Unter dem Motto „Bamberg bewegt“ betreibt die Lebenshilfe Bamberg, Trägerin der Bamberger Werkstätten und damit von integra MENSCH, aktiv Öffentlichkeitsarbeit. Diese hat zum einen das Ziel, dass Menschen mit Behinderung und ihr Anspruch auf Partizipation und Teilhabe wahrgenommen werden, zum anderen sollen das soziale Umfeld der jeweiligen Person sowie die gesamte Region aktiv in die Integrationsarbeit eingebunden werden. So unterstützen auf oberster Ebene der Erzbischof, die Gesundheitsministerin Bayerns, der Bezirkstagspräsident, der Oberbürgermeister und der Landrat das Anliegen. Weitere Funktionsträger aus den Kommunalverwaltungen, aus Betrieben, Verbänden und Vereinen sind Botschafter von integra MENSCH.

Dadurch hat sich auch der Status der Werkstatt verändert: Sie tritt nicht mehr als Bittsteller auf, sondern bietet den Firmen der Region die Chance, sich für ein gemeinsames Anliegen der Region zu engagieren und damit das eigene Image aufzuwerten.

Mit Netzwerkintelligenz zum Ziel

Im Verlauf der Arbeitsplatzsuche werden das persönliche soziale und räumliche Umfeld des Werkstattbeschäftigten systematisch untersucht und offengelegt, um Verbindungen zwischen dem Menschen mit Behinderung und den „Normalstrukturen“ herzustellen. Eine „Familienschatzkarte“ beispielsweise dient dazu, arbeitsplatzrelevante Ressourcen innerhalb der Familie aufzuspüren: Welche Kompetenzen, welche Kontakte sind vorhanden, in welchen Betrieben gibt es u. U. familiennahe Ansprechpartner. Eine „Netzwerkkarte“ erfasst Nachbarn, Freunde und Bekannte, die möglicherweise behilflich sein können. Bei der „ethnografischen Gemeindeerkundung“ werden Orte identifiziert, an denen sich der Betroffene gerne aufhält und Kontakte knüpft.

Immer wieder werden im Verlauf des Prozesses Menschen aus dem Umfeld des Arbeitssuchenden aktiv mit einbezogen und dazu angeregt, Verantwortung zu übernehmen. Beispielsweise unterstützt ein Team aus zwei bis vier von ihm ausgewählten Personen den Arbeitssuchenden darin, die eigenen Wünsche und Talente herauszuarbeiten.

Bei den Arbeitsplätzen, die es aufzuspüren gilt, handelt es sich nicht um bestehende Arbeitsplätze, wie sie auf den üblichen Wegen ausgeschrieben werden könnten. Vielmehr geht es um zusätzliche

Beschäftigungsmöglichkeiten, die den Fähigkeiten, Talenten und Vorlieben des zukünftigen Beschäftigten entgegenkommen. Dies können einfache, aber zeitraubende Routinearbeiten sein, Serviceleistungen oder Erledigungen, durch die die hochqualifizierten Fachkräfte eines Unternehmens oder einer Verwaltung entlastet werden. Zahlreiche dieser Arbeitsplätze befinden in den ländlichen Gemeinden des Landkreises Bamberg und z. T. auch in angrenzenden Landkreisen, eine ganze Reihe davon in Ortsteilen mit unter 1 000 Einwohnern.

Die Integrationsbegleiter von integra MENSCH versuchen vor Arbeitsaufnahme, die Betriebsabläufe und Strukturen so zu beeinflussen, dass der Arbeitsplatz passgenau auf den Bewerber zugeschnitten ist, und sind auch bei der Einarbeitung dabei. Darüber hinaus schulen sie die künftigen Kollegen, damit diese angemessen mit ihrem neuen Mitarbeiter umgehen können.

Foto: integra MENSCH

Tankred Schlieder mit seiner Patin, der Seniorenbeauftragten Stefanie Hahn. In seiner Eigenschaft als Rathauslotse im Rathaus Schloss Geyerswörth in Bamberg hilft er Besuchern, den richtigen Raum zu finden und unterstützt seine Kollegen in der Verwaltung, indem er für sie Botengänge übernimmt, Unterschriften einholt, Broschüren verteilt oder den Konferenzraum in Ordnung hält.

Das Patenschaftskonzept

Ist ein Arbeitsplatz gefunden, übernimmt der Geschäftsführer oder Betriebsleiter eine Patenschaft für den neuen Mitarbeiter. Daneben gibt es einen oder mehrere weitere Paten, die den neuen Kollegen im betrieblichen Alltag und bei der sozialen Integration unterstützen. Die Paten sind das Herzstück des neuen Arbeitsverhältnisses und eines der Elemente, das das System von integra MENSCH von herkömmlichen ausgelagerten Arbeitsplätzen unterscheidet. Ihr Rückhalt sorgt dafür, dass der Mensch mit Behinderung anerkannt und eingebunden wird. Deshalb ist Patenschaft immer auch „Chefsache“.

Aufgrund der Unterstützung durch ihre Paten gewinnen die meisten integra MENSCH-Mitarbeiter an Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit. Sie fühlen sich auf einem „ganz normalen Arbeitsplatz“ aufgewertet, bauen Kontakte zu ihren Mitmenschen auf und werden zu einem selbstverständlichen Teil ihres Umfeldes.

Seit Gründung von integra MENSCH konnten so für 120 Menschen mit Behinderungen gemeindenahe Arbeitsplätze geschaffen werden, das sind ca. 20 % der Werkstattbeschäftigten der Lebenshilfe Bamberg. ■ Karin Zander

Foto: integra MENSCH

Thilo Schauer (2.v.r.) liebt Gärten und hat einen Arbeitsplatz in der Stadtgärtnerei gefunden. Sein Pate ist der Leiter der Stadtgärtnerei, Franz Schick (r.).

Die ASG gratuliert …

… Birgit Keller zum neuen Amt der Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

Die 56-Jährige, die seit 2012 Landrätin des Landkreises Nordhausen war, wurde im Dezember 2014 Leiterin des neu geschaffenen Ministeriums. Keller ist Diplom-Gesellschaftswissenschaftlerin, verfügt über langjährige kommunalpolitische Erfahrung und ist stellvertretendes Mitglied des Bundesrates für den Freistaat Thüringen. Die ASG wünscht ihr viel Erfolg bei den neuen Aufgaben.

… Heinz Christian Bär zum 75. Geburtstag

Der ehemalige Präsident (1994 bis 2006) und heutige Ehrenpräsident des Hessischen Bauernverbandes war von 1971 bis 1989 Mitglied im ASG-Vorstand. Seit 1989 leitet er als Präsident das ASG-Kuratorium. Außerdem ist er Mitglied im Vorstand des Beirates der Tassilo Tröscher-Stiftung.

… Hermann-Josef Thoben zum 65. Geburtstag

Nachdem er sich von 2005 bis 2013 im Kuratorium engagiert hat, arbeitet er seit 2013 im ASG-Vorstand mit und vertritt diesen auch im Beirat der Tassilo Tröscher-Stiftung.

… Rudi Job zum 75. Geburtstag

Der ehemalige Pfarrer ist seit 50 Jahren Mitglied der ASG, war von 2001 bis 2005 im Kuratorium und vertritt die ASG-Mitgliedschaft im Beirat der Tassilo Tröscher-Stiftung.

… Karl-Heinz Unverricht zum 80. Geburtstag

Der ehemalige Geschäftsführer der Hessischen Landgesellschaft mbh (HLG) war von 1998 bis 2014 Mitglied in der Revisionskommission der ASG, der er von 2001 bis 2014 vorsaß.

… Walter Hermann zum 80. Geburtstag

Der ehemalige Leiter der Abteilung Ländlicher Raum, Betriebswirtschaft und Förderung im Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten engagierte sich von 1986 bis 1995 im Vorstand der ASG.

… Dr. Johann Haimerl zum 75. Geburtstag

Der Nachfolger von Walter Hermann in der Abteilung Ländlicher Raum, Betriebswirtschaft und Förderung im Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten war von 2003 bis 2004 Mitglied im Vorstand und von 2005 bis 2011 Mitglied im Kuratorium der ASG.

... Otto von Boyneburgk zum 75. Geburtstag

Der für den ländlichen Raum engagierte Landwirt und Waldbesitzer war von 1989 bis 2013 Mitglied im ASG-Kuratorium.

Die ASG wünscht den Jubilaren alles Gute, insbesondere Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Termine

Wettbewerb „BodenWertSchätzen“

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung und die Deutsche Bundesstiftung Umwelt suchen im Rahmen eines Wettbewerbs innovative Ansätze und Praxisbeispiele, die die allgemeine ökologische Funktion und gesellschaftliche Bedeutung des Bodens hervorheben und damit einen Beitrag zur Förderung des Bodenschutzes leisten.

Bewerbungen in den fünf Themenfeldern Landbewirtschaftung, Flächennutzung/Flächenmanagement/Flächenrecycling, Regionaler Garten- und Gemüsebau, Ausgestaltung von Pachtverträgen, Bildung und Öffentlichkeitsarbeit können bis zum 31. Juli 2015 eingereicht werden.

Weitere Informationen unter: www.bodenwertschaetzen.de

3. Global Soil Week vom 19. bis 23. April 2015 in Berlin

Die 3. Global Soil Week, die im Internationalen Jahr des Bodens stattfindet, bietet die Möglichkeit zur Diskussion über Boden, Land, Ernährungssicherheit, ländliche Entwicklung, Wachstum, Energieerzeugung und die Konkurrenz um Rohstoffreserven.

Tagungssprache ist englisch.

Weitere Informationen unter: http://globalsoilweek.org/global-soil-week/gsw-2015

Citizen Science. Das unterschätzte Wissen der Laien

Peter Finke. oekom, München 2014, 239 S., ISBN 978-3-86581-466-1, 19,95 €.

Citizen Science, also Bürgerwissenschaft, nimmt in vielen Bereichen bereits einen wichtigen Stellenwert ein, doch zu oft wird das Wissen interessierter Bürger und gebildeter Laien noch unterschätzt oder verkannt – die „echte“ Forschung scheint Profis vorbehalten zu sein. Finke betont die Chancen sowie den Mehrwert von Citizen Science und spricht sich klar für einen Wandel im Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft aus. Erstere müsse aus dem „Elfenbeinturm“ befreit werden und in die Mitte der Gesellschaft zurückkehren. Das Buch darf dabei nicht als generelle „Abrechnung“ mit der klassischen Wissenschaft und ihren Akteuren, sondern vielmehr als Plädoyer für die Reformierung und Demokratisierung der Wissenschaft verstanden werden. Bürgerwissenschaft muss ernst genommen und einbezogen werden, damit ein neues Miteinander und eine gewisse Nähe zum Lebensalltag der Menschen entstehen können.

Eine gute und tiefgründige, wenngleich anspruchsvolle Einführung in das Thema Citizen Science, die sowohl Berufsforschern als auch Laien Denkanstoß sein kann. eg

Regionalisierung als Abkehr vom Fortschrittsdenken?

Gerolf Hanke: Regionalisierung als Abkehr vom Fortschrittsdenken? Zur Unvereinbarkeit von starker Nachhaltigkeit und klassischer Modernisierung, Metropolis-Verlag, Marburg 2014, 144 S., ISBN 978-3-7316-1050-2, 19,80 €.

Zwei Gründe sieht Gerolf Hanke, weshalb das Fortschrittsdenken der klassischen Moderne auf Dauer nicht zu halten ist: ökologische und anthropologische Grenzen. Ressourcenvorkommen sind endlich, die Kapazität von Ökosystemen, Schadstoffe aufzunehmen, begrenzt; es ist aber auch der Mensch begrenzt darin, seinen ökonomischen Nutzen kontinuierlich zu maximieren. In dieser mit dem Kapp-Forschungspreis für Ökologische Ökonomie ausgezeichneten Arbeit zeigt der Autor in verständlicher Sprache mögliche Bausteine einer erdölunabhängigen Regionalökonomie. Dazu gehören Ernährungssouveränität, Energieautonomie, Währungsautonomie und die Selbstverwaltung von Allmendegütern. Es handelt sich um ein optimistisches Buch, in dem es um die Suche nach Wegen geht, die trotz der unvermeidbaren Selbstbeschränkungen attraktiv und vielfältig sind und die gerne gegangen werden. jb

Regionalwert AG – mit Bürgeraktien die regionale Ökonomie stärken

Ein Handbuch mit praktischen Hinweisen zu Gründung, Beteiligung und Umsetzung

Christian Hiß. Verlag Herder, Freiburg 2014, 184 S., ISBN 978-3-451-33453-5, 12,99 €.

Als sog. Bürgeraktiengesellschaft wurde die Regionalwert AG im Jahr 2006 von dem Autor Christian Hiß gegründet. Das Ziel: Die lokale Land- und Ernährungswirtschaft in der Region Freiburg unter Einbeziehung der Aktionäre sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig zu gestalten und lokale Ernährungssouveränität zu erlangen. Auf diese Weise sollen Abhängigkeiten reduziert und die Verantwortung der Zivilgesellschaft in der Lebensmittelproduktion gestärkt werden. In dem Buch erläutert der Autor neben der Grundintention des Projektes die Strukturen sowie erste praktische Erfahrungen.

Das Buch richtet sich primär an potenziell interessierte Aktionäre, landwirtschaftliche Betriebe, die ihre Betriebe über eine Regionalwert AG finanzieren wollen, und regionale Akteure, die eine Regionalwert AG gründen möchten. Ausführlichere Informationen finden sich in „Ländlicher Raum“ 03/2011 und 04/2013. vk

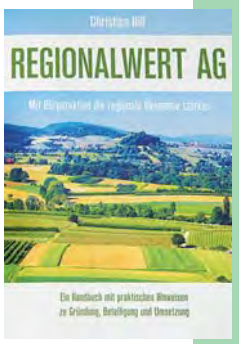

Die Geschichte der Landarbeiter

Die Website **www.landarbeiter.eu** gibt einen Einblick in die Arbeits- und Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten in der Landwirtschaft in den letzten 150 Jahren. Mit Hilfe historischer Dokumente, wie dem „Statut des Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands“, aber auch aktueller Tarifverträge werden die Veränderungen im Arbeitsleben nachgezeichnet. Ebenfalls interessant sind die Beschreibungen der Wohn- und Lebensverhältnisse im ländlichen Raum des 19. Jahrhunderts, welche zu Landflucht und Auswanderung nach Amerika, aber auch zu Fachkräftemangel auf dem Land geführt hatten. ba

Methoden der Nachhaltigkeitsbewertung in der Landwirtschaft – Möglichkeiten und Grenzen

ForschungThemenheft 2, 2014, herausgegeben vom Senat der Bundesforschungsinstitute des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Indikatoren und Strategien zur Umsetzung einer nachhaltigen Landwirtschaft sind nach wie vor umstritten. Ursächlich sind sowohl die unterschiedliche Bewertung der gesellschaftlichen Anforderungen als auch die Schwierigkeit, die vielfältigen, multifunktionalen Leistungen der Landwirtschaft zu definieren und zu messen. Das ForschungThemenheft 2, 2014 des Senats der Bundesforschungsinstitute des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft stellt verschiedene Methoden der Nachhaltigkeitsbewertung vor. So sollen betriebliche Bewertungssysteme die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe aufzeigen und Handlungsempfehlungen für Betriebsleiter geben. Wertschöpfungskettenbezogene Bewertungssysteme dienen hingegen dem Zweck, verschiedene Produktionsmethoden zu vergleichen, die zur Herstellung eines Produktes geeignet sind. Diese Methode lehnt sich an das LCA (Life Cycle Assessment) an. Am Beispiel der mit der Milchproduktion verbundenen Klimawirkungen wird gezeigt, wie stark selbst rein naturwissenschaftliche Ansätze in ihren Ergebnissen voneinander abweichen können, wenn unterschiedliche Berechnungsmethoden benutzt oder die Systemgrenzen unterschiedlich gesetzt werden. So sinken beispielsweise die Treibhausgasemissionen pro kg Milch, wenn die Festlegung von Kohlenstoff durch die Humusbildung beim Kleegrasanbau berücksichtigt und das Alter der Kühe in die Berechnung einbezogen werden.

Abrufbar unter www.bmel-forschung.de → Veröffentlichungen → Themenhefte

Agrobiodiversität im Grünland nutzen und schützen

Tagungsband des Symposiums am 12. und 13. November 2013 in Berlin, Agrobiodiversität Band 34 (2014), Schriftenreihe des Informations- und Koordinationszentrums für Biologische Vielfalt, herausgegeben von Dr. Stefan Schröder und Dr. Johanna Wider, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Anliegen des Symposiums zur Agrobiodiversität im Grünland war es, auf die massiven Rückgänge an Grünlandflächen der letzten Jahre und die negative Entwicklung der Biodiversität im Grünland aufmerksam zu machen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie biodiverses Grünland ökonomisch tragfähig erhalten bleiben kann. In zwölf Beiträgen werden die aktuellen Entwicklungen in der Grünlandnutzung dargestellt, die Bedeutung von autochtonem Grünland für die Züchtung von Gräsern beschrieben, erfolgreiche Schutzstrategien diskutiert und Forschungsprojekte vorgestellt.

Abrufbar unter www.genres.de → Service → Publikationen → Schriftenreihe zur Agrobiodiversität

Die dünne Haut unserer Erde braucht Schutz

In: Schwerpunkte 2014, Jahrespublikation des Umweltbundesamtes, S. 42-61

Das Jahr 2015 ist von den Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr des Bodens erklärt worden. Für einen Überblick über die große Bedeutung der Böden für die Ernährung und das Klima und eine Einführung zur Bodenentstehung ist das Schwerpunktheft 2014 des Umweltbundesamtes gut geeignet. Dass Landwirte dank der Böden Nahrungsmittel produzieren, ist offensichtlich, aber welche wichtige Rolle sie als Kohlenstoffspeicher haben und welche biologische Abbauleistung sie vollbringen, ist nur wenigen klar. Gut zusammengefasst werden die Funktionen des Bodens dargestellt und die Faktoren erläutert, die unsere Böden heute besonders gefährden. Hierzu gehören: Nutzungsdruck, Erosion, Wüstenbildung, Nährstoffmangel, Schadstoffe (z. B. Cadmium- und Uran aus Phosphordüngern) und der Flächenverbrauch. Eine Übersicht über die bisherigen Bestrebungen, den Bodenschutz auf internationaler Ebene zu verankern, zeigt, dass noch viel zu tun bleibt.

Abrufbar unter www.umweltbundesamt.de/publikationen/schwerpunkte-2014

Die Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (ASG) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für die Verbesserung der Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen einsetzt.

In ihrer Arbeit verknüpft die ASG wissenschaftliche Forschung, Gutachtertätigkeit, Bildung, Politik und Öffentlichkeitsarbeit.

Zu den bearbeiteten Themenfeldern gehören Agrar-, Sozial- und Umweltpolitik, Dorf- und Regionalentwicklung, Nachhaltigkeit und Ökologie, Strukturwandel in Landwirtschaft und ländlichen Räumen sowie Mensch, Gesellschaft und Umwelt.

IMPRESSUM

ISSN 0179-7603

Herausgeber
Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (ASG)
Postfach 1144
37001 Göttingen
Tel. (0551) 4 97 09-0
Fax (0551) 4 97 09-16
info@asg-goe.de
www.asg-goe.de

Geschäftsführung
Dipl.-Ing. agr. Michael Busch
Dipl.-Ing. agr. Ines Fahning

Redaktion
Dipl.-Ing. agr. Ines Fahning
Karin Zander, M. A.

Namentlich oder mit Initialen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors / der Autorin wieder. Sie ist nicht in jedem Fall identisch mit der Meinung des Herausgebers oder der Redaktion.

Layout
Mirko Wende, www.mirkomedia.de

Druck
MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern/Westfalen

Nachdruck und sonstige Verbreitung
(auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

Ländlicher Raum
erscheint viermal im Jahr (jeweils zum Ende eines Quartals).
Bei der dritten Ausgabe handelt es sich um ein themenorientiertes Schwerpunktheft mit doppeltem Umfang.

Die Online-Ausgaben sind jeweils zehn Monate nach Drucklegung auf der ASG-Website als pdf-Datei verfügbar. Abonnenten/Abonentinnen können zusätzlich oder alternativ zur Print-Ausgabe auch die Online-Ausgabe erhalten.

Preise
Der Preis für ein Jahresabonnement „Ländlicher Raum" beträgt 36,- €
plus Porto. Für Mitglieder der ASG ist das Abonnement im Mitgliedsbeitrag (90,- €, Studenten 36,- €) enthalten.

Konto
Für Spenden und sonstige Förderbeiträge an die ASG:
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE 57 2605 0001 0001 087 006
BIC: NOLADE21GOE

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Recyclingpapier.

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

ASG Agrarsoziale Gesellschaft e.V.